



### 83. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*

#### Verhandlungsgegenstände

##### 1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... Seite 5428
- Antworten auf Anfragen ..... Seite 5429
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage*..... Seite 5429
- Gratulation..... Seite 5429

##### 2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, III. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 **4561** ..... Seite 5429

##### 3. Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) und über die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 **4545**..... Seite 5435

**4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)**

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008

**4543b** ..... Seite 5448

**Verschiedenes**

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP- und der Grünen Fraktion zur Verweigerung des Aufenthaltsrechts für Mar*

*Cissé* ..... Seite 5455

**Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**1. Mitteilungen**

***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und der Kantonspolizei Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 199/2007, Vorlage **4564**

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Auszeit für frische Väter**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 246/2006, Vorlage **4565**

### ***Antworten auf Anfragen***

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [297/2008](#), [298/2008](#), [299/2008](#), [311/2008](#), [314/2008](#), [315/2008](#), [352/2008](#), [367/2008](#).

### ***Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 81. Sitzung vom 24. November 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 82. Sitzung vom 1. Dezember 2008, 8.15 Uhr.

### ***Gratulation***

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Soeben erreicht uns noch eine Meldung aus dem Geburtshaus Wald: Seit gestern ist unser Ratskollege Peter Weber stolzer Grossvater. Das Buebli, zurzeit 17 Stunden jung, ist gesund. Wir gratulieren den glücklichen Eltern und Grosseltern zur Geburt.

## **2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, III. Serie**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 [4561](#)

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Mit der Vorlage 4561 über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, III. Serie, beantragt der Regierungsrat in der Investitionsrechnung Nachtragskredite in der Höhe von rund 80 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung wird kein Nachtragskredit beantragt.

Zwei Nachtragskredite in der Höhe von je 480'000 Franken betreffen die Leistungsgruppen 3000, Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion, und 3600, Statthalterämter. In beiden Positionen geht es um In-

formatik-Ersatzbeschaffungen. Wegen technischer Abhängigkeiten mit andern Ämtern und zur Ausnützung von Volumenrabatten sollen die Investitionen statt 2009 bereits 2008 getätigt werden, was aus Sicht der Finanzkommission Sinn macht. Die Gesamtprojektkosten werden dadurch nicht tangiert. Der Finanzierungsbedarf fällt 2009 entsprechend geringer aus, was die Finanzkommission bei der Rechnungsabnahme 2009 überprüfen wird.

Die dritte Position über 78,6 Millionen Franken beinhaltet die erste Tranche für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie. Nachdem der Kanton bei der Erstellung des Budgets noch davon ausgegangen ist, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil rechtzeitig zur Verfügung stellt, hat Zürich nur den vereinbarten Kantonsanteil budgetiert. Folglich ist für die erste Tranche der Vorfinanzierung ein Nachtragskredit nötig.

Die KJS, welche die Positionen 1 und 2 aus Sicht der Sachkommission beurteilt hat, stimmt den beiden Nachtragskrediten mit 12 zu 0 Stimmen zu. Laut Rückmeldung der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), welche die Position 3 angeschaut hat, heisst sie diesen Nachtragskredit ebenfalls einstimmig gut.

In Kenntnis der Meinung der zuständigen Sachkommissionen hat die FIKO die drei Positionen am 20. November 2008 einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie, den Nachtragskreditbegehren 2008, III. Serie, zuzustimmen.

*Martin Mossdorf (FDP, Bülach):* Gestatten Sie mir zu einem Punkt dieser Nachtragskredite ein paar nochmals kritische Worte: Es geht um den Verkehrsfonds, Konto 5920, nämlich um diese 78,6 Millionen Franken. Wenn wir diesem Nachtragskredit nicht zustimmen würden, so wäre der Bau der Durchmesserlinie gefährdet. Dies wäre für alle Beteiligten ein schlechtes Signal und vor allem in dieser schwierigen Zeit sicher unsinnig. Zu denken gibt einem aber schon, wenn der Bund den SBB weniger Geld zur Verfügung stellt. Wir wurden im Juli 2008 über das Vorhaben orientiert. Die Folge davon trägt der Kanton Zürich, und der musste also alle Neuregelungen des Finanzierungskonzeptes ausbauen und neu zustimmen. Festzuhalten ist hier heute, dass der seinerzeitige ausgearbeitete Zahlungsplan des Bundes dem Baufortschritt der Durchmesserlinie nicht folgen konnte. Dem sagt man «eine klare Fehlplanung» und niemand ist dafür verantwortlich! Die Folgen trägt der Kanton Zürich. Der Kanton über-

nimmt die Vorfinanzierung von insgesamt 455 Millionen Franken. Es zeigt deutlich auf, dass es dem Bund nicht gelungen ist, seine eigene Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen rechtzeitig einzustellen, respektive er sieht die Schwerpunkte an einem andern Ort und verlässt sich dann auf den Kanton Zürich. Dass der Bund zu solchen Mitteln greift, zeugt von einer schlechten Planung. Oder war das wohl Absicht?

Jedenfalls sind die SBB darauf angewiesen, dass die finanziellen Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden. Wir sagen Ja zu diesem Nachtragskredit, wenn auch knurrend, nur damit keine Bauverzögerungen entstehen, aber auch allein schon den Baubeteiligten zuliebe.

*Hansueli Züllig (SVP, Zürich):* Mit den ersten beiden Zusatzkrediten könnte man ja noch gut leben. Es handelt sich dabei um Investitionsausgaben, die aus betriebstechnischer Situation sofort in diesem Jahr geleistet werden müssen oder mussten. Man erklärt uns, dass der Finanzierungsbedarf im Jahr 2009 dann entsprechend geringer ausfallen werde. Nun ja, ich gehe aber davon aus, dass er im vorliegenden Budget noch eingestellt ist, da dieses ja früher als die Kreditanträge erstellt worden ist. Dadurch müssen wir ja bereits heute in der Budgetdebatte 960'000 Franken einsparen können. Ich bin mal gespannt, ob das so sein wird. Ich gehe also davon aus, dass dem so ist und dass es die Regierung auch in dieser Form im Griff hat und uns auch noch bestätigen wird.

Was aber nun den dritten Zusatzkredit betrifft, so kann ich nur sagen: «Das chlöpft jetzt aber alli Chriesi vo dä Bäum obenabe!» Wir haben in der Finanzkommission dieses Thema eingehend diskutiert und von der Finanzdirektorin (*Ursula Gut*) auch entsprechende Auskünfte erhalten. Da steht doch der Bund in der Pflicht, finanzielle Beiträge zu leisten, kann leider seinen Anteil im Moment nicht bezahlen und verlangt vom Kanton ein zinsloses Darlehen, welches uns notabene, gesamthaft gesehen, wieder so gegen 70 Millionen Franken entgangene Zinsen kosten wird. Das wäre ja auch bereits wieder ein Teil unseres heute noch zu diskutierenden Sparantrags. Selbstverständlich liegen diesem Vorgehen Gesetze zugrunde, und wir können angeblich nichts tun und nichts unternehmen. Wenn wir nicht bezahlen, so fällt die Durchmesserlinie in der Prioritätenliste einfach zurück.

Haben Sie auch selten so gelacht? Lassen wir doch die Erstellung dieses gigantischen und hervorragenden Bauwerkes sausen! Mal schauen,

was die Wirtschaft und vor allem die angrenzenden Kantone und die übrige Schweiz sagen werden, wenn der öffentliche Verkehr in und rund um Zürich herum, ja in der ganzen Schweiz, nicht mehr richtig funktionieren wird! Einmal mehr werden wir Zürcher die zweite Geige spielen müssen, geprellt und zur Kassa gebeten. Die NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) lässt ebenfalls grüssen. Kleine Empfehlung an Sie alle: Verlangen Sie doch bitte beim Bund auch ein zinsloses Darlehen für Ihre Bundessteuer! Damit haben Sie einen Weihnachtsbatzen und können in Zürich den Konsum ankurbeln.

Trotzdem, die SVP wird diesem Zusatzkredit, wenn auch knurrend, zustimmen.

*Julia Gerber (SP, Wädenswil):* Zu den ersten zwei Krediten hat die SP keine speziellen Bemerkungen. Sie sagt Ja dazu. Zum dritten Kredit, dieser Finanzierung der Durchmesserlinie, erlaube ich mir auch noch einen Kommentar.

Der Bund kann also die Finanzierung dieser Linie nicht sicherstellen, und der Regierungsrat ist darum in die Bresche gesprungen und hat Ja gesagt zur Vorfinanzierung. Dieser Entscheid ist richtig, gerade aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Situation, und das wird ja auch von Ihnen, vonseiten der FDP und der SVP, nicht bestritten. Aber überlegen wir uns einmal: Was ist der Hintergrund für die knappen Mittel des Bundes? Das ist – und da müssen Sie einfach auch ehrlich sein – die Spareuphorie der bürgerlichen Mehrheit beim Bund (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*), unter dem harmlosen Namen «Aufgabenüberprüfung», laut Beobachtern das grösste Sparprogramm aller Zeiten! Georges Ganz von der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs warnte deshalb, dass in den nächsten Jahren gar nichts mehr gehen wird, was nicht dringend notwendiger Ausbau ist. Dabei muss auch der Infrastrukturfonds, mit dem vorab die Agglomerationen vor dem Verkehrskollaps bewahrt werden sollen, ebenso Federn lassen, und das rächt sich jetzt bei der Bundes-Teilfinanzierung der Durchmesserlinie, des Durchgangsbahnhofes. Und ebenso ist zu befürchten, dass wir noch ähnliche Geschichten erleben werden, dass auch die nächste Leistungsvereinbarung mit den SBB ab 2011 von dieser Spareuphorie beeinträchtigt ist, was wiederum künftig zu finanzierende Projekte auch in der Agglomeration Zürich treffen wird.

Wenn die bürgerlichen Parteien in Zürich jetzt einen Anti-Zürich-Reflex oder das UVEK (*Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) dafür verantwortlich machen wollen, dass der Kanton dem Bund seinen Anteil vorfinanzieren muss, dann greift das eindeutig zu kurz. Schuld ist Ihre eigene Sparwut auf allen politischen Ebenen. (*Protest, Widerspruch auf der rechten Ratsseite.*) Wer beim Bund den Hahn zudreht, der muss eben dann auf kantonaler Ebene die Suppe auslöffeln. Und das ist vermutlich erst der Anfang. Ich danke Ihnen.

*Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf):* Das vorab: Die CVP wird dem Nachtragskredit 2008, III. Serie, zustimmen. Eine Vorverschiebung von Investitionen, das heisst einer Informatik-Ersatzbeschaffung, ist eigentlich nichts zu widersetzen, und erst recht nicht, wenn man von einem Mengenrabatt profitieren kann. Was störend ist: dass auf beiden Kostenstellen je ein Nachtragskredit von 480'000 Franken gefordert wird. Und gemäss Usanz werden Beträge unter 500'000 Franken im Novemberbrief nicht erwähnt und erfahren so auch keine Korrektur auf den Kostenstellen. Jetzt müssen wir im Vertrauen glauben, dass der effektive Finanzierungsbedarf 2009 bei den entsprechenden Direktionen auch tatsächlich geringer ausfallen wird.

Unerfreulich und befremdend ist der Nachtragskredit von 78 Millionen Franken, nicht der Sache wegen, sondern wegen der Art und Weise, wie der Bund mit dem Kanton Zürich umgeht. Aus Liquiditätsgründen kann der Bund die Gelder für die Baukosten der Durchmesserlinie zeitlich nicht freistellen. Und so muss der Kanton Zürich eine Vorfinanzierung leisten, damit keine zeitliche Verzögerung beim Bau der Durchmesserlinie entsteht. Auf der anderen Seite verlangt genau dieser Bund eine zusätzliche Zahlung vom Kanton Zürich von 80 Millionen Franken für den neuen Finanzausgleich. Wir fragen uns: Sollten wir nicht die Zahlungen in die NFA automatisch mit der Vorfinanzierung gegenseitig verrechnen? Für mich wäre dies die Lösung. So könnte der Kanton Zürich die zusätzlichen Kosten von zirka 60 Millionen Franken ersparen, die durch die Vorfinanzierung der Baukosten entstehen werden.

Trotz unseres Unmutes und der negativen Schilderungen werden wir von der CVP dem Geschäft zustimmen.

*Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.):* Während die beiden Nachtragskredite der Sicherheitsdirektion, der wir zustimmen, technisch begründet sind, handelt es sich beim vorhergesehenen Nachtragskredit im Verkehrsfonds um eine doch sehr ärgerliche Folge unreflektierter bürgerlicher Sparpolitik. Der Kanton Zürich kann nun auslöffeln, was ihm die Sparpolitikerinnen und Sparpolitiker auf Bundesebene eingebrockt haben. Denn über den bösen Bundesrat wetternden Ratskolleginnen und -kollegen auf der gegenüber liegenden Ratsseite und derjenigen, die auf unserer Seite der Tür den Rücken zukehren (*CVP*), sei vor allem im Hinblick auf die folgende Budgetdebatte gesagt, dass, wer die Regierung unreflektiert zu allgemeinen Sparübungen zwingt, halt auch die Konsequenzen daraus tragen muss. Auch wenn wir mit dieser hemdsärmeligen Finanzpolitik nichts am Hut haben, bleibt uns nichts anderes übrig, wie gesagt wurde bei mehreren Voten, als die Kröte zu schlucken und auch diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur):* Lieber Hansueli Züllig, lieber Martin Mossdorf, da kann man wirklich nicht verschweigen, wer die Verantwortung trägt für dieses Debakel! Wir haben dieses Debakel nicht nur bei der Durchmesserlinie, wir haben dieses Debakel auch bei Sanierungen und Ausbauten der Bahnhöfe im ganzen Kanton Zürich zur Durchsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da findet genau das gleiche Debakel statt. Jammern Sie bitte sehr bei Ihren Deputierten im Bundeshaus und sorgen Sie dafür, dass unsere Regierungsrätin Rita Fuhrer nicht dauernd mit «Bittibätti» nach Bern gehen muss, um die dringend nötigen Kredite loszueisen! Danke.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

##### *3 Sicherheitsdirektion*

*Position 1, Konto 3000, Generalsekretariat*

*Position 2, Konto 3600, Statthalterämter*

*5 Volkswirtschaftsdirektion  
Position 3, Konto 5920, Verkehrsfonds*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4561 zuzustimmen und die Nachtragskreditbegehren zu bewilligen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) und über die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen (Ausgabenbremse)**

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 **4545**

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Die Abstimmungen zu Ziffern römisch 2 bis 5 unterstehen der Ausgabenbremse; Artikel 56 Absatz 2 litera a Kantonsverfassung.

*Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Mit der Vorlage 4545 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Bilanzanpassungsbericht per 31. Dezember 2007 zu genehmigen und im Zusammenhang mit dieser Bilanzbereinigung der Überführung von sechs Liegenschaften im Wert von gesamthaft 76,3 Millionen Franken ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und der Rechnungslegungsverordnung (RLV) auf den 1. Januar 2009 richtet sich die Rechnungslegung neu nach dem Regelwerk der International Public Sector Accounting Standards oder kurz IPSAS. Der Bilanzanpassungsbericht zeigt die Auswirkungen der neuen Rechnungslegung auf die Bilanz 2007. Die neu bewertete Bilanz ist Grundlage für den Budgetentwurf 2009 und den Konsolidier-

ten Entwicklungs- und Finanzplan 2009 bis 2012 vom 10. September 2008. Auch das Budget 2008 wurde gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften neu bewertet, damit der Budgetentwurf für das Jahr 2009 mit dem Vorjahresbudget verglichen werden kann.

Für die Staatsrechnung 2008 bleibt das vom Kantonsrat am 11. Dezember 2007 festgelegte Budget nach alter Rechnungslegung massgebend.

Die per 31. Dezember 2007 neu bewertete Bilanz umfasst alle nach CRG zu konsolidierenden Einheiten. Das ausgewiesene Vermögen, das Fremdkapital und das Eigenkapital umfassen daher auch die Bilanzwerte des Universitätsspitals Zürich, des Kantonsspitals Winterthur, der Universität Zürich, der Zürcher Fachhochschulen, des Zürcher Verkehrsverbunds sowie der Zentralbibliothek.

Die Bilanzsumme des Kantons Zürich per 31. Dezember 2007 steigt in der konsolidierten Bilanz unter Anwendung der neuen Rechnungslegung von 13,1 Milliarden Franken auf 21,1 Milliarden Franken. Den Aufwertungen im Bereich Anlagevermögen und Forderungen stehen bei den Passiven zusätzliche Verpflichtungen, eine Zunahme der Fondsmittel im Eigenkapital sowie ein höheres Eigenkapital gegenüber.

Eine wesentliche Veränderung erfährt die Bilanz durch die Neubewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die um 3,5 Milliarden Franken aufgewertet werden. Auf diesen Punkt komme ich noch zurück. Zudem werden die Investitionsbeiträge insgesamt um 1,7 Milliarden Franken aufgewertet. Die Nationalstrassen, welche am 1. Januar 2008 im Rahmen der NFA an den Bund abgetreten wurden, sind in der Bilanz nicht mehr bewertet. Beim Finanzvermögen sind 1,1 Milliarden Franken Staatsteuerforderungen eingestellt. Es handelt sich dabei um erwartete, noch nicht in Rechnung gestellte Steuernachträge. Diese Nachträge, die bisher erst bei der Rechnungsstellung verbucht wurden, werden neu als Ertrag der Steuerperiode zugeordnet.

Das Eigenkapital per Ende 2007 ist mit 9,2 Milliarden Franken rund dreieinhalb Mal höher als bei der bisherigen Rechnungslegung. Vom Zuwachs entfallen zwei Milliarden Franken auf Fonds des Eigenkapitals.

Die Verschuldung verändert sich durch den Übergang zum CRG nicht. Sie beträgt unverändert 3,8 Milliarden Franken. Sowohl das Finanzvermögen als auch das Fremdkapital erhöhen sich um jeweils 1 Milliarde Franken.

Im Auftrag des Immobilienamtes hat die Firma Wüest und Partner AG per 31. Dezember 2007 rund die Hälfte der 1292 Hochbauten im Verwaltungsvermögen neu bewertet. Thomas Maurer, Amtschef des Immobilienamtes der Baudirektion, hat die Finanzkommission am 19. Juni 2008 über das Vorgehen und die Ergebnisse vorinformiert.

Rund die Hälfte aller Gebäude hat einen Gebäudeversicherungswert von über 1 Million Franken. Sie wurden einer Einzelbewertung unterzogen. Bei einer Einzelbewertung wird jedes Gebäude mit dem dazugehörigen Land einzeln begutachtet und der Wert neu ermittelt.

Die übrigen Gebäude weisen einen Gebäudeversicherungswert von unter 1 Million Franken auf. In diesem Fall wurde auf Grund des geringen Wertanteils auf eine Einzelbewertung dieser Gebäude verzichtet und die verfügbaren Basiswerte wurden aus einer früheren Bewertung in überprüfter Form übernommen.

Die Ergebnisse sind Ausgangspunkt für die Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen für das Budget 2009, den KEF 2009 bis 2012 sowie für das Restatement des Budgets 2008.

Kulturgüter mit keinem beziehungsweise einem geringen kommerziellen Nutzen werden gemäss Paragraf 12 Rechnungslegungsverordnung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet und vollständig abgeschrieben. Überwiegend kommerziell oder staatlich genutzte Kulturgüter werden auch dem Verwaltungsvermögen zugeordnet, aber nicht sofort auf Null abgeschrieben, sondern entsprechend den allgemeinen Regeln für das Verwaltungsvermögen geführt. Dies gilt für alle Kulturgüter, also auch für jene des Fonds für Natur und Heimatschutz.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bereitstellung von Liegenschaften für die staatliche Nutzung erfordert die Zustimmung des Kantonsrates. Neu werden alle Kulturgüter, einschliesslich Bio- und Geotope, dem Verwaltungsvermögen zugeordnet, insbesondere auch die Liegenschaften des Fonds für Natur- und Heimatschutz. Zudem wurde das Portefeuille der Liegenschaften bei der Erstellung des Bilanzanpassungsberichts überprüft. Dem Kantonsrat wird aufgrund der heutigen Nutzung und der neuen Bilanzierung der Kulturgüter beantragt, sechs Liegenschaften im Gesamtwert von 76,3 Millionen Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Bei den Liegenschaften handelt es sich um das Schulhaus der Berufsschule für Gestaltung an der Ausstellungstrasse 100, das Verwaltungsgebäude an der Stampfenbachstrasse 28/30 – beide in Zürich, das

Schulungsgebäude der Verwaltung Vordere Au in Wädenswil, das Schulhaus der Mittelschule Freudenberg/Enge am Parkring 30 in Zürich, das Gebäude der ehemaligen Psychiatrie der Klosterinsel Rheinau und die Jugendherberge in Richterswil, wobei die letzteren drei mit einem Übertragungswert von je über 6 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterliegen.

Revisionsbericht der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle hat die im Bericht an den Kantonsrat zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Werte geprüft. Sie stellt fest, dass der Bericht zur Bilanzanpassung für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen entspricht. Ohne das Prüfurteil einzuschränken, weist die Finanzkontrolle in ihrem Bericht auf einzelne Unsicherheiten und notwendige ergänzende Arbeiten hin.

Die Finanzkommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst. Von der Finanzdirektion liess sie sich anhand verschiedener Fragen vertieft über die Bewertung bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung informieren. Im Weiteren erkundigte sich die FIKO, ob allenfalls die Möglichkeit bestehe, die Aufwertungen in der Bilanz anstelle von Eigenkapital zum Beispiel als Aufwertungsreserven auszuweisen, damit nicht wegen des hohen Eigenkapitals falsche Hoffnungen geweckt werden. Die Finanzdirektion legte in ihrer Antwort dar, dass diese Möglichkeit nicht bestehe. Der Regierungsrat habe in der Rechnungslegungsverordnung, Ziffer 4.1, Seiten 10 bis 12, ausführlich gegen die Bildung von Aufwertungsreserven Stellung bezogen. Mit der Genehmigung der Vorlage 4432 habe der Kantonsrat diese Position gestützt. Ergänzend sei festzuhalten, dass auch Aufwertungsreserven Teil des Eigenkapitals seien. Folglich würde der separate Ausweis von Aufwertungsreserven nichts an der Höhe des auszuweisenden Eigenkapitals ändern.

Von der Finanzkontrolle liess sich die FIKO vertieft über einzelne Fragestellungen im Revisionsbericht informieren.

Die einstimmige Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat erstens, den Bilanzanpassungsbericht per 31. Dezember 2007 für den Übergang zur neuen Rechnungslegung gemäss CRG zu genehmigen, zweitens aufgrund der heutigen Nutzung die erwähnten sechs Liegenschaften im Gesamtwert von 76,3 Millionen Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Besten Dank.

*Theo Toggweiler (SVP, Zürich):* Ich möchte zu diesem Projekt von unserer Fraktion aus und von mir aus noch Stellung nehmen. Der Bilanzbericht liegt vor. Er macht einen sehr guten Eindruck. Das ist eine gute Sache! Man hat jetzt fünf Jahre daran gearbeitet; die Einführung des IPSAS begann ungefähr im Jahr 2003. Und ich kann sehr wohl sagen: Das war ein Riesenprojekt. Finanzdirektorin Ursula Gut hat von ihrem Vorgänger kein sehr leichtes Erbe übernommen, weil es sehr, sehr viel brauchte und auch schwierig war. Gewisse Sachen für die Rechnungslegung sind zweifellos sehr gut, zum Beispiel, dass man periodengerecht abrechnen tut. Hingegen ist es eine Frage der Höherbewertung, das ist schon was ganz Spezielles. Aber seien wir froh, dass dieses Projekt abgeschlossen ist. Es kam jetzt ein bisschen zur ungeschickten Zeit. Es ist natürlich interessant, dass wir in schweizerischem Bilanzwesen und Regeln während Jahrzehnten von der Unterbewertung profitiert haben und sagten «Überbewertung ist gefährlich». Und das machen wir jetzt genau in dem Jahr, wo wir von den Amerikanern lernen dürfen, dass es eben doch gefährlich ist, wenn man Überbewertungen vornimmt. Und was man vielleicht kritisieren kann, ist: Wir haben jetzt ein ganz wundervolles Portefeuille von Immobilien. Die sind sehr viel wert. Wie viel die Immobilien wert sind, weiss man dann, wenn man sie verkauft. Dann hat man das realisiert. Vorher ist das eine reine Illusion. Und ich möchte nun sagen: Was heisst es, was bringt es, wenn wir unsere Immobilien sehr hoch bewerten und eigentlich davon praktisch nichts verkaufen wollen? Also dann ist es doch eine Art Sandkastenübung.

Das führt mich natürlich zu zwei Fragen, die im Grunde genommen noch im Raum stehen: Was bringt uns das IPSAS eigentlich? Eine Rechnungslegung ist immer gut, wenn man die Regeln einhält; dazu kommen wir vielleicht noch, dass wir das Controlling auch brauchen können. Das andere ist die Frage – und das ist etwas, was mich an sich stört, wofür eigentlich niemand etwas kann, es liegt am System: Was kostet uns das IPSAS? Die Kommission hat sich auch gefragt. Die CRG-Kommission hat das nie in Erfahrung gebracht. Dann hiess es, man hätte für die Machbarkeitsstudie 1 Million Franken ausgegeben, 500'000 Franken an eine grosse Treuhandgesellschaft und 500'000 Franken an ein Institut, an eine Stiftung an der Fachhochschule Winterthur, die sich mit diesem Thema befasste. Man kann sehr wohl sagen, dass mit der ganzen Weiterentwicklung der Kanton Zürich nicht nur der beste Financier der Fachhochschule Winterthur ist, er ist gleichzeitig auch noch der beste Kunde. Denn diese Fachhochschule

machte sehr viel für dieses IPSAS; wie viel, wissen wir eigentlich nicht. Die Frage ist nun recht interessant, warum man uns hier keine Antwort geben konnte oder wollte. Das war der erste Kredit fürs IPSAS. Dann hat man einen Rechnungswesen-Zerze-Kredit gehabt von 8 Millionen Franken, ein Teil davon war dann auch noch ein bisschen für die Informatik von IPSAS. Und als dann das Ganze fertig war, mussten noch die Buchhalter vom Kanton von den verschiedenen Dienstabteilungen ausgebildet werden an der Fachhochschule Winterthur. Die sind da einige Freitag/Samstag dort hingegangen. Das kostete pro Buchhalter rund 10'000 Franken, diese Seminare in Winterthur, und wenn Sie 100 Buchhalter hinschicken, dann ist es auch schon wieder eine Million. Also man hat natürlich eigentlich den Kredit von 3 Millionen Franken längst überschritten, und es ist eine Frage, warum der Kantonsrat hier nicht miteinbezogen wird, dass man auch dazu Stellung nehmen kann. Denn etwas hat mich sehr beschäftigt, ein Argument war ja: Was bringt das IPSAS? Dann hiess es von den Vertretern der Verwaltung: Es bringt mehr Transparenz. Und wenn wir jetzt die Frage stellen «Was hat das IPSAS gekostet?», dann haben wir überhaupt keine Transparenz! Und das ist ja das Problem mit unserer Rechnung, mit unserem Budget, dass eigentlich immer wieder Geld ausgegeben wird, teilweise in grossen Mengen, und der Kantonsrat weiss im Grunde genommen nichts davon. Das wäre nun mal das eine, das man als Rüge anbringen kann. Da sind nicht die Ausführenden schuld daran, die heutigen Verantwortlichen, sondern das lag schon ganz am Anfang irgendwie auf dem Tisch.

Nun, was bringt uns eigentlich die Rechnungslegung? Es hat gute Dinge darunter, vor allem dass man Verschiedenes periodengerecht, wie Steuereinnahmen und so weiter, verbucht. Da kann man nichts dagegen sagen, das ist zweifellos eine gute Sache. Das Gesetz heisst aber Controlling und Rechnungslegung. Und wenn ich dann frage, ja, das Gesetz bringt Transparenz, wir haben Zahlen. Es bringt Informationen. Aber für so viel Geld bringt jetzt ein IPSAS und diese Darstellung von der Bilanz für das Controlling nichts, aber überhaupt nichts! Wenn Sie ein effizientes Controlling machen, das unseren Staat in die Zukunft führen würde, dann müsste man ein Controlling haben und die passenden Instrumente. Dann brauchen Sie aber Zahlen, die Entscheidungsgrundlagen bieten. Und Sie brauchen Zahlen, mit denen Sie Ziele setzen können. Wenn Sie das IPSAS durchgehen, dann ist das eine schöne Sache, ist eine gute Bilanz. Aber genau diese beiden Anforderungen werden hier in diesem Zusammenhang nicht erfüllt.

Das wären also so die wichtigsten Punkte. Und wir müssen daran arbeiten, wie wir unser CRG eben zu einem richtigen Controllinginstrument ausbauen können, damit wir in künftigen Jahren unsere Ausgaben, unsere Kosten – was dann beim nächsten Traktandum die Debatte sein wird –, unsere finanzielle Lage im Kanton und auch die Zukunftssicherung besser regeln können. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

*Raphael Golta (SP, Zürich):* Es ist ja heute nicht das erste Mal, dass wir über die Einführung von IPSAS diskutieren. Ich habe so das Gefühl, die Argumente werden auch nicht wirklich neuer oder frischer. Es ist heute auch nicht der Tag, das Ganze nochmals von vorne aufzurollen. Dies haben wir doch bei gegebener Gelegenheit, beim CRG und bei der entsprechenden Verordnung, schon getan.

Ich kann es vorwegnehmen: Die SP stimmt dem Bilanzanpassungsbericht in der vorliegenden Form zu. Es ist der letzte Schritt auf einem längeren Weg, den wir gemacht haben, ein auch längerer Weg, als er zu Beginn eigentlich eingeplant war. Aber was wir heute tun, ist nur noch der letzte Schritt. Es ist also gewissermassen der Vollzug, den wir bereits mit dem CRG und der entsprechenden Verordnung aufgegleist haben. Ich persönlich gehe davon aus, dass sich das Parlament schon relativ schnell an die neuen Rechnungslegungsvorschriften gewöhnen wird. Genau das Gleiche gilt ebenfalls für das neue Eigenkapital. Ich gehe davon aus, dass man in ein paar Jahren genau die gleichen Diskussionen führen wird, wie wir sie heute schon führen. Wir werden den Unterschied nicht bemerken. Ich gehe sogar davon aus, dass die Mitglieder dieses Parlamentes relativ schnell schon wieder vergessen haben werden, dass es mal eine alte Rechnungslegungsordnung gab.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem letzten Vollzugsschritt.

Eine letzte Bemerkung an Theo Toggweiler, der schon davon sprach, wir müssten jetzt das CRG endlich einmal richtig umbauen oder ausbauen. Ich finde, dieses Parlament sollte zuerst einmal das CRG anwenden und das Gesetz auch entsprechend einhalten. Dies wird aber erst noch Thema der Budgetdebatte sein.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Bilanzanpassungsbericht.

*Rolf Walther (FDP, Zürich):* Eigentlich ein trauriger Tag heute für unser Parlament, indem Theo Toggweiler das letzte Mal Gelegenheit hat, sich über die Kosten von IPSAS zu unterhalten; Kosten für etwas, das Transparenz bedeutet, was eigentlich selbstverständlich ist und etwas, was wir eigentlich seit Langem immer wollen. Und wie Raphael Golta jetzt auch gesagt hat: Es ist der letzte Schritt einer langen Periode der Veränderung, die jetzt hier eingeleitet ist. Wir haben einen neuen transparenten Weg für die Betrachtung von Bilanz und Erfolgsrechnung. Die kann mit dieser Vorlage abgeschlossen werden. Konsequenterweise verfolgen wir Freisinnigen dieses Ziel.

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage haben wir weder mehr Geld noch mehr Schulden, aber wir haben, wenn wir die Details zur Kenntnis nehmen wollen, eine transparente Ermittlung unserer Vermögenssituation jeweils per Jahresende, und dies erstmals jetzt per 31. Dezember 2007. Dazu hat der Kanton erstmals eine Übersicht über den gesamten Liegenschaftenbestand und diesen auch bewertet. Eigentlich etwas seltsam, dass man da dagegen sein konnte bisher! Erstmals wissen wir mit dieser Vorlage nun auch, welchen Wert die früheren Investitionsbeiträge heute noch haben. Bereinigt wurden die Positionen von den Nationalstrassenbauten, überprüft die Vorsorgeverpflichtungen. Die Staatssteuererträge werden neu periodengerecht bilanziert. Und doch wissen wir auch, dass alle Bewertungen unterschiedlich sein können. Dies erwähnt ja auch die Finanzkontrolle in ihrem Bericht, und darauf werden wir in den nächsten Jahren zurückkommen können. Für unser Parlament ist die Grössenordnung des Eigenkapitals von Bedeutung. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass wir keinen Finanzfehlbetrag ausweisen sollten. Die neue Rechnungslegung zwingt uns nun, andere Massstäbe zu suchen. Ökonomen gehen davon aus, dass das Eigenkapital 100 bis 150 Prozent der jährlichen Verpflichtungen betragen sollte. Bei einem Budget von 12 Milliarden Franken, also auch zirka 12 bis 18 Milliarden Franken Eigenkapital, womit mit diesem Bilanzanpassungsbericht nur ein Eigenkapital von 9,2 Milliarden Franken festgestellt wird. Dieses Eigenkapital genügt kaum, um von einem gesunden Finanzhaushalt sprechen zu können. Welches Eigenkapital für den Kanton Zürich genügen wird, werden spätere Diskussionen zeigen, wenn auch Vergleiche mit andern öffentlichen Haushalten auf der Basis der Jahresabschlüsse möglich sind. Uns Freisinnigen zeigt aber dieser Bilanzanpassungsbericht, der ja nur minimale Veränderungen der Erfolgsrechnung und des Budgets bedeutet, dass das strukturelle Defizit kaum Raum lässt für generell höhere

Ausgabenwünsche. Vielmehr sollte beachtet werden, mit welchen individuellen Massnahmen mittel- bis langfristig die Leistungen des Personals formuliert werden und dass mit der von der Regierung vorgesehenen Steuerstrategie mittelfristig eben auch die Gesamtsteuereinnahme erhöht werden kann. Gegen die beantragte Übertragung von weiteren, weitgehend durch den Kanton genutzten Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen opponieren wir nicht, obwohl eine allfällige spätere Veräusserung von Verwaltungsliegenschaften einen längeren Instanzenweg und in der Regel dadurch auch einen geringeren Verkaufserlös bedeuten kann. Dies ist jedoch bei den hier zu übertragenden Liegenschaften längerfristig nicht vorgesehen.

Wir danken der Finanzdirektion und allen an der Neubewertung Mitarbeitenden für diesen nachvollziehbaren Bericht. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu.

*Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.):* Die Bilanzanpassung ist ein finanztechnisches Werk, hinter dem eine enorme Arbeit steckt, für die wir uns bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion bedanken. Mit der Bilanzanpassung wurden die vom Kantonsrat beschlossenen Gesetze und Verordnungen technisch vollzogen. Es ist also eigentlich nur noch eine Schlussabstimmung, die wir meines Erachtens effektiv nicht mehr allzu lange diskutieren müssen. Der Kanton Zürich ist durch diese Zahlenakrobatik keinen Rappen reicher geworden. Dafür präsentiert sich die Bilanz heute bedeutend transparenter. Unklar und gewagt scheint uns die Berechnungsart der als Forderungen bilanzierten Steuernachträge aus den Vorjahren; ein Punkt, der sicher noch zu diskutieren geben wird. Die Auswirkungen sind optischer Natur. Aber in Eigenkapital, das mit 9,2 Millionen Franken um 6,6 Milliarden Franken mehr ausweist als zuvor, kann natürlich emotionale Auswirkungen haben und ganz neue Begehrlichkeiten wecken.

Die Grünen werden aber nüchtern und pragmatisch bleiben und stimmen dem Antrag zu.

*Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.):* Nachdem der Kantonsrat das CRG und die RLV angenommen hat, ist der vorliegende Bilanzanpassungsbericht eine natürliche Folge, die in ihrer Gesamtheit sicher richtig ist und auch von der EDU Zustimmung findet. Wir erlauben uns aber, auf die schon bei der Annahme der RLV gemachten kritischen Bemerkungen

kungen zurückzukommen, um die heute Anwesenden mit der Realität zu konfrontieren. Denn wir wissen alle, wie die letzten Monate gezeigt haben, dass insbesondere in Finanzfragen Realitäten oft erst erkannt werden, wenn es fast schon zu spät ist. Eine Realität ist, dass das Eigenkapital des Kantons Zürich von 9,2 Milliarden Franken unter dem CRG zwar zirka dreieinhalb Mal höher als unter der bisherigen Rechnungslegung bewertet worden ist, jedoch effektiv immer noch den gleichen Wert wie vor der Neubewertung hat. Eine Realität ist auch, dass die Aufwertung des Verwaltungsvermögens um 6 Milliarden Franken massgeblich zur Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen hat, wobei sich das Verwaltungsvermögen aufgrund der Zweckbindung nicht veräussern beziehungsweise nicht anderweitig verwenden lässt und es sich somit nur um einen Scheinzuwachs des Eigenkapitals handelt. Eine reale Gefahr ist aber auch, dass mit den künftig vermehrt zur Verfügung stehenden Reserven der finanzpolitische Handlungsspielraum verstärkt ausgenützt wird und dadurch Bestrebungen für defizitäres Wirtschaften oder ungerechtfertigte Steuersenkungen gefördert werden könnten. Denn zurück zur Realität: Die Finanzlage des Kantons Zürich hat sich aufgrund der Neubewertung faktisch nicht verändert und die Verschuldung bleibt unverändert bei 3,8 Milliarden Franken.

Die Übertragung von 96 Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen im Betrag von rund 95 Millionen Franken und insbesondere die sechs vom Kantonsrat zu genehmigenden Übertragungen und Kredite finden die Zustimmung der EDU. Die EDU beantragt Ihnen, der Vorlage [4545](#) zuzustimmen. Danke.

*Regierungsrätin Ursula Gut:* Ich bin befriedigt über die Ergebnisse des Bilanzanpassungsberichtes. Sie bestätigen im Wesentlichen die Erwartungen, die ich bei der Beratung der Rechnungslegungsverordnung vor mehr als einem Jahr geäussert habe. Durch die Auflösung der stillen Reserven erhöht sich das Eigenkapital des Kantons Zürich auf 9,2 Milliarden Franken. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass dem Eigenkapital nicht die gleiche Bedeutung zukommt wie in der Privatwirtschaft. Es stellt beim Staat kein Risikokapital dar und ist auch kein Wertmassstab für einen Verkauf oder für eine Übernahme. Es ist im Prinzip das Ergebnis, wenn man vom Vermögen die Schulden abzieht. Finanzpolitisch stellt es den kumulierten Saldo der Erfolgsrechnungen aller vergangenen Jahre dar. Für uns ist es auch eine Verpflichtung, das von unseren Vorgängern übernommene Kapital

unseren Nachfolgern zu erhalten. Damit ist klargestellt, dass das nun deutlich höher ausgewiesene Eigenkapital keine neuen finanzpolitischen Begehrlichkeiten Tür und Tor öffnen darf. Der gesetzlich geforderte mittelfristige Haushaltsausgleich hilft uns dabei, indem er sicherstellt, dass das Eigenkapital erhalten bleibt.

Die Verschuldung verändert sich gegenüber dem bisherigen Ausweis kaum. Sie bleibt in absoluten Zahlen nach wie vor hoch. Die neuen Bilanzierungsvorschriften zeigen nun aber das tatsächliche Verhältnis zwischen Schulden und Vermögenswerten. Dieses Verhältnis ist deutlich besser als bisher ausgewiesen. Das Verwaltungsvermögen von 13,6 Milliarden Franken, das für die Erfüllung von staatlichen Ausgaben gefordert, gebraucht wird, ist etwa zu einem Drittel fremdfinanziert und zu zwei Dritteln durch eigene Mittel gedeckt. Finanzpolitisch kurzfristig entscheidend ist jedoch, dass die neue Rechnungslegung keine bedeutenden Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hat. Darum wird das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs durch die Veränderung der Vorschriften weder schwieriger noch leichter.

Das CRG mit der neuen Rechnungslegung hat uns veranlasst, die Nutzung unserer Liegenschaften und damit deren Zuordnung zu Finanz- und Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Der vorliegende Antrag sieht darum auch eine Bereinigung vor, indem verschiedene Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Es handelt sich dabei um Liegenschaften, die über längere Zeit staatlichen Aufgaben dienen sollen.

Die neu bewerteten Finanzpositionen sind Grundlagen für die Finanzplanung des KEF 2009 bis 2012 und das festzusetzende Budget für das kommende Jahr. Mit der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichtes per Ende 2007 legen Sie die Grundlage für die Staatsrechnung 2009. Die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 liegt damit aber noch nicht vor. Sie kann erst bestimmt werden, nachdem die Rechnung 2008 bekannt ist. Der Regierungsrat wird Ihnen deshalb im September 2009 die Festlegung der Eröffnungsbilanz beantragen.

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht wie auch die von Ihnen bereits beratene Rechnungslegungsverordnung sind sehr technisch. Ich möchte Ihnen und vor allem den Mitgliedern der Finanzkommission sehr herzlich danken, dass Sie sich in diese schwierige Materie hineingekniet haben.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 und die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen. Besten Dank.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Ziffer römisch 2 untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Ziffer römisch 2 dieser Vorlage abgelehnt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 159 Stimmen (bei 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen), Ziffer II. der Vorlage 4545 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.**

*III.*

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Auch hier untersteht die Abstimmung der Ausgabenbremse. Es braucht also mindestens 91 Stimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 153 Stimmen (bei 0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen), Ziffer III. der Vorlage 4545 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.**

*IV.*

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Auch Ziffer römisch 4 untersteht der Ausgabenbremse. Auch hier braucht es mindestens 91 Stimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 150 Stimmen (bei 0 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen), Ziffer IV. der Vorlage 4545 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.**

*V.*

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Auch Ziffer römisch 5 untersteht der Ausgabenbremse. Es braucht also mindestens 91 Stimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 146 Stimmen (bei 0 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen), Ziffer V. der Vorlage 4545 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.**

*VI. und VII.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)**

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 **4543b**

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Eintreten auf das Budget ist obligatorisch; Paragraph 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Der Ablauf der Budgetdebatte ist wie folgt vorgesehen: Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über den KEF und das Budget durch. Der Transparenz halber wird in der Grundsatzdebatte nach dem einleitenden Grundsatzreferat des Präsidenten der Finanzkommission der Minderheitsantrag zu römisch 2 des Antrags der FIKO begründet. Danach erhalten die Fraktionssprecher nach Fraktionsstärke das Wort, Redezeit: zehn Minuten. Daraufhin ist das Wort frei für den ganzen Rat. Zum Abschluss der Grundsatzdebatte spricht noch die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Budgets. Dann folgt die Elefantenrunde. Anschliessend wird vom KEF Kenntnis genommen. Dann folgt die Abstimmung zum Minderheitsantrag und danach die Schlussabstimmung über das Budget.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt Rechtspflege werden wir zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung um 14.30 Uhr behandeln, ungeachtet dessen, ob wir die Grundsatzdebatte schon beendet haben oder nicht. Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Und wie ich heute beim vorherigen Traktandum schon gesagt habe, besteht der Kantonsrat zurzeit aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen beim Sekretariat auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen und nicht erst, wenn die entsprechende Leistungsgruppe aufgerufen wird. Aber das ist keine Aufforderung, um noch mehr Anträge einzureichen.

Zudem werden wir in der Leistungsgruppe 4950 die Anträge Nummern 5, 5a und 6 am Schluss der Detailberatung behandeln, da sich allfällig während der Detailberatung gutgeheissene Verbesserungen oder Verschlechterungen auf Antrag Nummer 5 auswirken beziehungsweise diesen präzisieren.

Damit kommen wir nun zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2009 bis 2012 und das Budget 2009.

*Martin Arnold (SVP, Oberrieden):* Ab 2009 werden die Budgets und Rechnungen des Kantons Zürich gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung erstellt, wobei der neuen Rechnungslegung IPSAS zugrunde liegt, wie wir vorher bereits erläutert haben. Um die Vergleichbarkeit des Budgets 2009 mit dem Budget 2008 zu gewährleisten, wurde das vom Kantonsrat nach bisheriger Rechnungslegung beschlossene Budget 2008 an die neue Rechnungslegung angepasst, was als Restatement bezeichnet wird. Es zeigte sich dabei, dass die neue Rechnungslegung nur geringe Auswirkungen auf den Saldo der Erfolgsrechnung hat.

Ich komme zu den Erläuterungen zum KEF. Für das Jahr 2009 rechnet der vorliegende KEF mit einem Aufwandüberschuss von 90 Millionen Franken. Mit erwarteten Aufwandüberschüssen von rund 400 bis 500 Millionen Franken verschlechtert sich das Bild in den weiteren Planjahren. Während der durchschnittliche Ertrag in den Jahren 2009 bis 2012 gegenüber dem angepassten Budget 2008 um rund 470 Millionen Franken oder 4 Prozent zunimmt, steigt der durchschnittliche Aufwand in der gleichen Periode um 815 Millionen Franken oder knapp 7 Prozent. Trotzdem ist der mittelfristige Ausgleich 2005 bis 2012 dank dem einmaligen Golderlös von 1,6 Milliarden Franken im Jahr 2005 mit einem Ertragsüberschuss von 444 Millionen Franken zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet. Da der Golderlös im nächsten Jahr aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herausfällt, ist der mittelfristige Ausgleich im Laufe des Jahres 2009 gefährdet.

Die Finanzplanung wird vor allem durch die geplanten Steuergesetzrevisionen für natürliche und juristische Personen, die höheren Zah-

lungen an den Interkantonalen Finanzausgleich NFA und die KVG-Revision im Gesundheitsbereich ab 2012 belastet. Die Steuerausfälle infolge der Steuergesetzrevision werden in den Jahren 2010 bis 2012 auf 362 Millionen, 481 Millionen beziehungsweise 500 Millionen Franken geschätzt. Die Auswirkungen der Krise auf den Finanzmärkten sind in der Rechnung 2008 erst im Ansatz spürbar. Für die kommenden Jahre ist ihr Einfluss auf den Zürcher Finanzhaushalt hingegen ungewiss. Ebenso sind auch Steuerprognose und Konjunkturentwicklung für die Planperiode mit Unsicherheiten behaftet.

Die Nettoinvestitionen bleiben in der Planperiode praktisch konstant und betragen jährlich rund 1,2 Milliarden Franken. Damit liegen sie durchschnittlich rund eine halbe Milliarde Franken höher als in der Rechnung 2007. Der Grossteil der Mehrausgaben im Planungszeitraum ist auf anstehende Grossprojekte im Bereich Verkehr sowie auf den Bau des Polizei- und Justizzentrums zurückzuführen. Zusätzlicher Investitionsbedarf besteht auch bei der Bildungs- und Spitalinfrastruktur.

Als Folge der hohen Nettoinvestitionen und der Aufwandüberschüsse erhöht sich die Verschuldung bis 2012 auf 6,6 Milliarden Franken, nachdem sie Ende 2007 noch 3,8 Milliarden Franken betragen hat. Dies, obwohl angenommen wird, dass die Investitionsbudgets nur zu rund 80 Prozent ausgeschöpft werden. Sollte die Rechnung 2008, wie erwartet, 200 bis 300 Millionen Franken besser als budgetiert abschliessen, wird die Verschuldung etwas tiefer ausfallen. An der unerfreulichen Entwicklung ändert sich jedoch nichts. Die neue Rechnungslegung hat auf die Höhe der Fremdverschuldung keinen Einfluss.

Das Eigenkapital hingegen wird als Folge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung und den damit verbundenen Neubewertungen deutlich höher ausgewiesen. Per Ende 2007 beträgt es gemäss CRG 9,2 Milliarden Franken und liegt damit um 6,6 Milliarden Franken oder rund dreieinhalb Mal höher als nach bisheriger Rechnungslegung. Aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Planung für die Jahre 2009 bis 2012 nimmt es bis Ende 2012 auf 7,8 Milliarden Franken ab.

Ich komme zum Budget 2009. Der Aufwand – ohne interne Verrechnungen – steigt im Jahr 2009 im Vergleich zum angepassten Budget 2008 um rund 421 Millionen Franken oder 3,5 Prozent. 212 Millionen Franken sind auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen. Für Teuerungsausgleich und Stufenanstieg wird gegenüber dem Vorjahr

vom Regierungsrat ein Anstieg der Lohnsumme um 3,1 Prozent eingestellt. Die zusätzlichen Mittel sollen für den Teuerungsausgleich und den Stufenaufstieg verwendet werden. Für Beförderungen stehen 0,4 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen zur Verfügung. Der Personalaufwand steigt aber auch wegen Stellenerhöhungen, vor allem in den Bereichen Volksschule, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Universität Zürich sowie Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur. Wesentlich zum gestiegenen Aufwand tragen ferner die Zahlungen für den Bundesfinanzausgleich NFA bei, die nach einer Neuberechnung des Bundes um 86 Millionen Franken höher ausfallen als bisher angenommen.

Der Ertrag, ebenfalls ohne interne Verrechnungen, fällt um rund 340 Millionen Franken oder knapp 3 Prozent höher aus als im angepassten Budget 2008, wozu vor allem die um fast 200 Millionen Franken höhere Transfererträge beitragen. Zudem werden um 125 Millionen Franken höhere Erträge aus der Direkten Bundessteuer erwartet und die Entgelte nehmen um rund 120 Millionen Franken zu.

Die Investitionsrechnung 2009 sieht, unter Einbezug des Novemberbriefes, Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 1,1 Milliarden Franken vor oder gut 60 Millionen Franken höher als im angepassten Budget 2008. Investiert wird vor allem in Grossprojekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Stichworte: Durchgangsbahnhof, Glattalbahn, Tram Zürich-West.

Zur Arbeit der Finanzkommission: Neben der Beratung von Budget und KEF befasste sich die Finanzkommission auch mit der in den Regierungsrätlichen Legislaturzielen 2007 bis 2011 in Aussicht gestellten Finanzstrategie. Die FIKO erkundigte sich beim Regierungsrat, ob nun bereits eine Strategie vorhanden sei. Wenn ja, was sie beinhalte, wenn nein, wann sie vorliege. Die Antwort des Regierungsrates war: Die gegenwärtigen Planungsunsicherheiten hätten den Regierungsrat veranlasst, sich der Finanzstrategie in einem separaten Prozess anzunehmen. Dabei soll der Betrachtungszeitraum von vier auf acht Jahre ausgedehnt werden. Der Prozess sei genau terminiert. Die Direktionen hätten die notwendigen Arbeiten aufgenommen. Im Dezember 2008 befasse sich der Regierungsrat an einer Sitzung mit der Finanzstrategie. Angesichts der gegenwärtigen konjunkturellen Situation werde die Finanzstrategie Ende Januar 2009, also noch vor dem nächsten KEF, festgelegt.

Im Weiteren war die Umsetzung der drei vom Kantonsrat am 29. Januar 2008 überwiesenen KEF-Erklärungen der FIKO Thema. Die Erklärung «Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan» ist mit der Aufnahme von drei möglichen Entwicklungen an sich erfüllt. Aus Sicht der Finanzkommission wären einige weitergehende Informationen wünschbar, unter anderem zur Einnahmenseite und zu den grössten Risiken oder, bei bestimmten Ereignissen, Angabe von Ursache und Wirkung, zum Beispiel Zusammenhang von konjunktureller Abschwächung mit Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen. Um den KEF umfangmässig nicht zu belasten, könnten solche Ergänzungen auch mündlich abgegeben werden.

Die beiden KEF-Erklärungen «Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter» und «Neuer Indikator für IT-Kosten» sind im Sinn der Finanzkommission umgesetzt worden.

Die Anträge der Finanzkommission: Gegenüber dem praktisch ausgeglichenen Budget 2008 nehmen im Jahr 2009 sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zu. Die Aufwandszunahme fällt jedoch stärker aus, was unter Berücksichtigung des Novemberbriefs zum vom Regierungsrat geplanten Aufwandüberschuss von 89,378 Millionen Franken im Budget 2009 führt. Die Ertragsentwicklung bleibt hinter der Aufwandsentwicklung zurück, weil die Staatssteuererträge als Folge der Krise auf den Finanzmärkten nicht höher als im Budget 2008 erwartet werden.

Um das Defizit von knapp 90 Millionen Franken zu eliminieren, hat eine Mehrheit der Finanzkommission folgende Änderungen am Budgetentwurf beschlossen: Einsparung von 18 Millionen Franken durch Reduktion des Teuerungsausgleichs, Verzicht auf Personalaufstockung in der Bildungsverwaltung, was zu einer Verbesserung von 2 Millionen Franken führt. Zudem hat die Mehrheit der Finanzkommission einen pauschalen Kürzungsantrag über 69,378 Millionen Franken unterstützt, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Eine Minderheit, bestehend aus den vier SVP-Vertretern in der FIKO, will die Zunahme des betrieblichen Aufwands auf 2 Prozent gegenüber dem Budget 2008 festlegen, was zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung um 217,5 Millionen Franken führt.

Bei der Kantonspolizei beantragt eine Minderheit, bestehend aus dem Vertreter der GLP und jenen der SVP, eine Verbesserung um 9 Millionen Franken durch Streichung von 60 geplanten Stellen.

Eine weitere FIKO-Minderheit, bestehend aus den SP-Mitgliedern und dem Vertreter der Grünen, mit Ausnahme von Antrag 9, stellt weitergehende Anträge im Personalbereich. Erstens: Eine Woche mehr Ferien für alle – mit entsprechender Personalaufstockung, was zu einer Verschlechterung des Budgets von 67,5 Millionen Franken führt. Zweitens: Lohnerhöhung für alle Angestellten mit guter und sehr guter Qualifikation, was zu einer Verschlechterung von 40,5 Millionen Franken führt. Und drittens: Teuerungsausgleich auf BVK-Renten, was zu einer Verschlechterung des Budgets um 116,8 Mio. Franken führt.

Obwohl der Mehrheitsantrag im Saldo zu einer schwarzen Null führt, lehnt eine Mehrheit der Finanzkommission das Budget 2009 ab. Für einen Teil dieser Mehrheit sind die pauschale Kürzung sowie der reduzierte Teuerungsausgleich für das Personal inakzeptabel. Für den anderen Teil sind die Budgetkürzungen zu gering, um dem Budget zustimmen zu können.

Zum Schluss möchte ich danken. Ein Dank geht an die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, für die Unterstützung und die offene Information in der Kommission. Danken möchte ich aber auch den Mitarbeitenden der Finanzdirektion, der Finanzkontrolle und des Liegenschaftsnamtes, meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und selbstverständlich der Kommissionssekretärin Evi Didierjean für die wirklich ausserordentlich kompetente Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen. Besten Dank.

*II.****Minderheitsantrag Katharina Weibel, Brigitta Leiser, Thomas Maier und Rolf Walther***

*II. Das Budget für das Rechnungsjahr 2009 wird wie folgt beschlossen:*

*Konsolidierte Rechnung*

*Erfolgsrechnung: ausgeglichene Rechnung, Saldo von Fr. 0*

*Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1'299'904'400*

*Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.*

*Katharina Weibel (FDP, Seuzach):* Ich vertrete den Minderheitsantrag für die Fraktionen CVP, GLP und FDP. Wir stellen das Wohl des Kantons Zürich über die parteipolitischen Maximalforderungen (*Unmutsäusserungen*) und Machtansprüche der einzelnen Parteien. Für 2009 wollen wir ein ausgeglichenes Budget, was angesichts des regierungsrätlichen Vorschlags und der in der Zwischenzeit veränderten Wirtschaftssituation eine vernünftige, verantwortungsvolle Haltung widerspiegelt. Wer glaubt, mit der Ablehnung des Budgets für den Kanton Zürich eine gute Ausgangslage zu schaffen, irrt. Die Erfahrungen mit Budgetrückweisungen und Budgetablehnungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass verhältnismässig kleine, ja fast keine Änderungen in den zwei, drei Monaten dazwischen zu einem normalen Budget geführt haben. Verunsicherungen beim Personal, beim Gewerbe, im Treten an Ort im Kantonsrat und wohl auch im Regierungsrat – denn was genau soll denn die Exekutive bei dieser Ausgangslage ausarbeiten? – schwächen den Kanton Zürich. Für diese taktischen Spiele ist keine Zeit. Mein Antrag auf eine schwarze Null, ein ausgeglichenes Budget, hat in der FIKO auch eine Mehrheit gefunden, ein gangbarer Kompromiss zwischen der Beschränkung des Ausgabenwachstums auf der einen Seite und der Forderungen der Personalverbände auf der anderen Seite. Dieser Weg ist angesichts der doch angespannten Lage in der Wirtschaft absolut vernünftig und massvoll. Der Kanton Zürich braucht ein Budget, verbunden mit ei-

nem klaren Signal: Wir müssen bei den Ausgaben auf die Bremse stehen.

Wir hoffen auf ein Einlenken von Ihnen, als verantwortungsvolle Politiker und Politikerinnen. Wir bitten Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und stimmen Sie dem Budget 2009 zu! Besten Dank.

*Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.*

***Erklärung der SP- und der Grünen Fraktion zur Verweigerung des Aufenthaltsrechts für Mar Cissé***

*Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionsklärung der SP und der Grünen.

Wir sind empört und protestieren in aller Schärfe gegen den Entscheid des Regierungsrates, dem im Bezirk Uster wohnhaften Senegalesen Mar Cissé das Aufenthaltsrecht im Kanton Zürich zu verweigern. Mit diesem politischen Entscheid stützt der Regierungsrat vollumfänglich die unsägliche Praxis des Migrationsamtes, die wiederholt auch in diesem Rat und in den Medien zur Sprache gekommen ist.

Ermessensausübung stets zu Ungunsten der Migrantinnen und Migranten, äusserst rigide Haltung in Härtefällen, verschwundene Dossiers, monatelange verschleppte Pendenzen und wiederholt abweisendes Verhalten gegenüber Personen, welche die Dienste des Amtes in Anspruch nehmen wollen – das ist die inakzeptable Realität im Migrationsamt! Das Gesuch von Mar Cissé war während über fünf Jahren beim Migrationsamt pendent, ohne dass dem Gesuchsteller hierfür ein Vorwurf gemacht werden könnte. Der Regierungsrat schaut tatenlos zu oder, wie aufgrund des neuesten Entscheides vermutet werden muss, unterstützt offenbar mehrheitlich diese Praxis. Es macht den Anschein, dass sich der Regierungsrat bei der Beurteilung von Mar Cissé entschlossen hat, den Antrag des Migrationsamtes einfach durchzuwinken, statt den eigenen Ermessensspielraum zu nutzen und als zuständige Aufsichtsbehörde Migrationspolitik human und im sinnvollen Eigeninteresse zu gestalten.

Ist dies tatsächlich die Politik, die dem Kanton Zürich gut ansteht? Im Falle von Mar Cissé sicher nicht! In seiner Funktion als Präsident des afrikanischen Kulturvereins im Zürcher Oberland ist Mar Cissé mit seinem ausserordentlichen und unermüdlichen Einsatz für die Integra-

tion eine Schlüsselfigur im Bereich der interkulturellen Verständigung. Konkret arbeiten die kantonale Fachstelle für Integration sowie die Stadt Uster denn auch mit Mar Cissé zusammen und unterstützen seine Projekte. Ein Musterbeispiel einer gelungenen Integration also, das weit herum bei Fachleuten und Politikerinnen und Politikern Respekt und Beachtung findet, ausser beim Migrationsamt und der Zürcher Regierung.

Den Medien entnehmen wir, dass unsere Regierungsräte gerne sonntags in Kirchen predigen. Das tönt sehr schön. Noch schöner wäre es allerdings, wenn die gepredigten christlichen Werte auch in der Politik des Regierungsrates ihren Niederschlag fänden. Davon merkt man jedoch insbesondere in der Migrationspolitik bis heute leider nichts. Wir wünschen uns daher im Ausländer- und Asylrecht weniger Sonntagspredigten, dafür Augenmass und Menschlichkeit in den regierungsrätlichen Entscheiden. Die unrühmliche schweizweite Tabellenführerschaft des Zürcher Migrationsamtes bezüglich Härte und Behördenwillkür beschämt uns. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine politische Verantwortung endlich wahrzunehmen und das Migrationsamt in die Schranken zu weisen.

*Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.*

*Hansueli Züllig (SVP, Zürich):* Starten wir nun also gemeinsam in die Budgetdebatte 2009! Seit Jahren kennen Sie die Haltung der SVP: eine konsequente, gradlinige und sehr zielgerichtete Haltung, welche wir auch unseren Wählerauftrag betrachten. Schon auf den ersten Blick überzeugen das Budget und der KEF 2009 bis 2012 in keiner Weise. Der Staatshaushalt befindet sich nach wie vor in einer bedenklichen, desolaten Schiefelage – wie ein in Seenot geratener Supertanker – und droht noch weiter zu kippen. Der schon vielmals erwähnte Sonderfaktor von den Erträgen aus dem Verkauf der Goldreserven hat uns bis anhin noch über Wasser gehalten. Aber mit dem ist es demnächst endgültig vorbei. Die Budgetzahlen des überproportional wachsenden Aufwandes und die düsteren mittelfristigen Aussichten müssen nun endlich im Bollwerk der Finanzdirektion, nein, ich meine natürlich bei allen Direktionen, sämtliche Alarmglocken auslösen. Der Regierungsrat zeigt aber keine einheitlich geschlossene Reaktion, um mit greifenden Sofortmassnahmen und mittelfristigen Konzepten ein gesundes

Budget und einen ausgeglichenen Finanzplan anzustreben. Vorausschauende Planung, klare Zielsetzungen und ergebnisorientierte Führung scheinen in den Amtsstuben den Frieden und die herrschende Harmonie zu stören. Unser Kanton hat nach wie vor ein strukturelles Problem, welches spätestens in der Rechnung 2010 sichtbar sein wird, nämlich dann, wenn die Goldreserven fehlen. Wir müssen uns also etwas Neues einfallen lassen, damit wir einen gesunden Staatshaushalt bekommen.

Aber da naht nun ja die Rettung! Mit dem eben besprochenen Bilanzanpassungsbericht, der Vorlage 4545, haben wir ja alle unsere Probleme gelöst. Mit der Neubilanzierung schaffen wir ein so genanntes virtuelles Vermögen, präsentieren ein tolles Eigenkapital und gaukeln unseren Wählern, unserer Bevölkerung und unseren Nachkommen vor, dass es mit der Finanzierung im Kanton Zürich gut stehe. Bravo, liebe Kolleginnen und Kollegen, das habt ihr fein gemacht! Nur, ist es ehrlich, was wir hier abziehen, oder sollten wir nicht auch einmal in der Finanzpolitik den Begriff «Nachhaltigkeit» in den Mund nehmen? Mit diesem Wort ist unweigerlich das Wort «Sparen» verbunden. Seit Jahren geben die Finanzen des Kantons Zürich Anlass zu grossen Sorgen. Schuld an dieser misslichen und bedrohlichen Situation trägt das ungebremste Ausgabenwachstum. Die Kosten und damit auch die Staatstätigkeit nehmen bei uns im Kanton weiterhin zu. Die Mehrheit eines hilflosen Parlamentes und der Regierungsrat sehen später als Lösungsansatz dann wirklich nur die Flucht in eine Steuererhöhung. Das ist eine sehr gefährliche Variante. Die Steuerbelastung gehört neben der geografischen Lage, der Infrastruktur sowie der politischen Stabilität immer noch zu den wesentlichen Kriterien für die Qualität eines Wirtschaftsstandortes. Er ist somit nicht nur für Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung, wie stark sie und er mit Steuern, Abgaben und Gebühren belastet sind, sondern insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Tiefe Steuern und Abgaben führen zu höheren Investitionen, fördern das unternehmerische Denken und tragen zur Sicherheit und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei.

Ich möchte es wirklich vermeiden, hier nun eine Debatte über die momentane Finanzkrise und eine eventuelle kommende Rezession zu sprechen. Diese können wir auch herbeireden. Aber ich möchte das Thema Sparen nicht ignorieren. Denn dieser Effekt an der richtigen Stelle kann uns über die schweren kommenden Zeiten hinwegretten. Sparen ist anscheinend kein Thema bei Ihnen, weder bei der Mehrheit der Regierung noch bei den Links- und Mitteparteien. Wenn ich vom

Sparen rede, so meine ich natürlich Sparen bei unserem aufgeblähten Staatsapparat – und nicht bei den Investitionen. Diese müssen gemacht werden. Funktionierende Infrastrukturen sind für den Kanton und seine Standortattraktivität von besonderer Bedeutung. Wir kommen aber nicht darum herum, strukturelle Probleme anzugehen und den Rotstift bei den Ausgaben anzusetzen. Schauen Sie doch einmal unser prognostiziertes Ausgabenwachstum genauer an! Die Aufwandentwicklung in den nächsten geplanten KEF-Jahren beträgt plus 7 Prozent oder rund 800 Millionen Franken. Diese Berechnung ist CRG-bereinigt. Können und wollen wir uns das wirklich leisten? Fragen Sie sich doch einmal ehrlich! Abgesehen von den getätigten Investitionen – und hier wird die SVP keine Kürzungen vornehmen –, haben wir als Bürger mehr Komfort erhalten? Oder ist es eben nicht so, dass wir – und damit meine ich alle Vertreter der Regierung und des Kantonsrates – uns zu wenig Gedanken machen, wie wir unsere Ausgaben in den Griff bekommen? Stellen wir also Sparanträge! Diese wurden teilweise in den Sachkommissionen durch den Kantonsrat gemacht. Wir verlangen aber von der Regierung, künftig schon bei den Vorgaben zum Budget entsprechende finanzpolitische Zielsetzungen zu geben.

Für das kommende Jahr wird nun mit einem Aufwandüberschuss von 90 Millionen Franken gerechnet. Das ist bestimmt in einem Streubereich, den man kaum detailliert voraussehen kann. Viele sind geneigt zu sagen «Wir haben eine rote oder eben dann eine schwarze Null, dies ist für die momentane Wirtschaftssituation doch ein ausgezeichnetes und überzeugendes Resultat». Aber nein, so sieht es die SVP eben nicht. Im Budget 2009 nimmt der Aufwand gegenüber dem angepassten Budget 2008 um stolze 421 Millionen Franken zu. Das sind satte 3,5 Prozent und liegt ganz klar und deutlich über den kürzlich veröffentlichten Teuerungszahlen von 1,7 Prozent. Die Hälfte dieses Ausgabenzuwachses ist auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Mit dieser Politik rasen wir in ein Kostendesaster, das wir nicht mehr im Griff haben werden. Taten sind gefragt. Das habe ich schon eingangs von der Regierung verlangt. Zeichen sind zu setzen, dies verlangt die SVP schon seit Jahren. In den letzten Tagen konnte man wieder verschiedentlich Sparmassnahmen aus der Wirtschaft vernehmen. An dieser Stelle nur ein prominentes Beispiel, nämlich die CS (*Credit Suisse*): Stellenabbau weltweit zu tausendfach, wobei allein in der Schweiz 650 Arbeitsplätze verloren gehen. Wenn wir dies für unser Personal im Kanton Zürich nicht wollen, heisst es klar, den

Gürtel endlich enger schnallen, Leistungen vermehrt überprüfen – Beispiele werden wir heute eventuell noch zur Genüge hören – und endlich auch lernen, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Sie können mir glauben, spätestens im Jahr 2010 wird die Finanzkrise auf unsere Steuereinnahmen durchschlagen. Dann kommt die Stunde der Wahrheit. Haben wir uns genügend fit getrimmt? Oder müssen wir unseren Steuerzahlern mehr Geld abknöpfen? Dies nur darum, weil wir nicht frühzeitig die Weichen richtig gestellt haben!

Die SVP ist bereit, sämtliche Anträge, welche zu einer Verbesserung des Budgets führen, sprich die Sparanträge der Kommissionen, geschlossen zu unterstützen. Im Gegenzug aber erwarten wir, dass auch unser Antrag, den betrieblichen Aufwand auf 2 Prozent zu begrenzen, von Ihnen, ganz im Speziellen von den hoffentlich immer noch bürgerlichen Parteien, eine positive Bewertung bekommt. Auch wenn sich der Betrag von 217 Millionen Franken in einem Graubereich befindet, die Zahl durch exogene Faktoren durch das Mehrfache abweichen kann oder könnte – ich denke da stellvertretend an in der Höhe unsichere Ausschüttungen bei der ZKB –, so sind wir uns doch sehr einig, dass es noch äusserst wichtig ist, uns gemeinsam durchzusetzen, alles zu unternehmen, damit unser Staatshaushalt sich in Zukunft stabilisieren kann und keinen Schiffbruch erleidet. Wir sind vom Volk gewählt, haben vor allem auch in den finanziellen Angelegenheiten Verantwortung zu tragen und müssen uns eines bewusst sein: Es ist nicht unser Geld, das wir hier mit einer unkontrollierten Aufwandsteigerung ausgeben, es ist das Geld des Zürcher Steuerzahlers. Und dieser erwartet vom Kantonsrat auch einen haushälterischen Umgang mit seinen Geldern, so, wie es jede Bürgerin und jeder Bürger mit ihren und seinen Einkünften handhabt.

Abschliessend möchte ich Sie an eine immer von mir zitierte Aussage erinnern: Die Wirtschaft muss wachsen, nicht der Staat! Die SVP möchte das Budget um rund 217 Millionen Franken verbessern. Der Antrag betrifft ausschliesslich den betrieblichen Aufwand und verlangt konkret eine Maximumsteigerung von 2 Prozent gegenüber dem Budget 2008. Zu berücksichtigen ist dabei das Konto 4950, verrechnete Zinsen, nicht zugeordnete Sammelpositionen, der so genannte Reptilienfonds, über den wir am Schluss der Debatte abstimmen werden. Ich danke Ihnen.

*Julia Gerber (SP, Wädenswil):* Auch wenn sich Hansueli Züllig das aus verständlichen Gründen nicht wünscht: Die diesjährige Budgetdebatte steht ganz im Bann der Finanzkrise und des Zusammenbruchs des neoliberalen Credo – in Wirtschaft und Politik. Wenn Sie jetzt meinen, auf unserer Seite würde sich rechthaberische Schadenfreude breitmachen, so irren Sie sich gewaltig. Uns beschäftigt die Frage, welche Verwüstungen dieser Absturz der spekulativen Finanzmärkte in der realen Wirtschaft anrichtet. Uns beschäftigt, wie viele Arbeitsplätze und Existenzen das Erdbeben auf den internationalen Finanzmärkten im Kanton Zürich mit in den Abgrund reissen wird. Uns beschäftigt, welche Belastungen in der Folge auf den Kanton zukommen werden. Das vorliegende Budget der Regierung orientiert sich allerdings noch in wesentlichen Punkten an den besseren Zeiten und am mittlerweile gescheiterten neoliberalen Konzept. Stichworte sind hier: Deregulierung des Lohnsystems, Steuersenkungen für hohe Vermögen und Einkommen im Zeichen des überbordenden Steuerwettbewerbs, Sparen über alles, zum Beispiel bei den öffentlichen Investitionen, in Ökologie, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und öffentlichen Bauten; ich erinnere Sie an die Turnhalle Horgen, die wir hier alle bestellt haben und die aufgeschoben werden soll.

Es ist der bürgerlichen Mehrheit in der Regierung zugute zu halten, dass sich die weltweite Finanzkrise und deren Auswirkungen auf den Kanton Zürich noch nicht im ganzen Ausmass abgezeichnet hatte, als sie den KEF 2009 bis 2012 entwickelte. Dem Parlament, also uns, wird man das aber nicht mehr zugute halten können, wenn wir heute das Budget behandeln, denn wir wissen heute mehr als im Frühjahr. Wir wissen, dass sich die Strategie der bürgerlichen Mehrheit der letzten Jahre nicht gelohnt hat, nicht für die Reichen, die FDP und SVP ja mit ihrer gezielten Umverteilungspolitik immer im Fokus hatten, und schon gar nicht für die Arbeitnehmenden und ihre Familien. Viele müssen jetzt mit Arbeitsplatzverlust und Renteneinbussen rechnen. Die Wirtschaft ist nicht nur Geld- und Kapitalmarkt! Das ist auch die Realwirtschaft, also die Güterproduktion und der Handel. Das sind die Arbeitnehmenden. Die Linke und die Gewerkschaften vertreten die Interessen der Arbeitnehmenden. Die Position der Arbeitnehmenden hängt davon ab, wie gut die wirtschaftliche Situation ist. In Zeiten der Krise schrumpft der Spielraum für gute Lohnabschlüsse und soziale Arbeitsbedingungen. Darum sind die Interessen der Arbeitnehmenden stets auch die Interessen der Wirtschaft. Wirtschaftspartei, das sind wir! (*Heiterkeit.*) Und wir sind besorgt.

Heute überlagern sich zwei Phänomene: Die durch den verantwortungslosen Abzockerkapitalismus der Banken ausgelöste Finanzmarktkrise und die zyklisch bedingte Abschwächung der Konjunktur, welcher die bürgerliche Wirtschaftspolitik nichts entgegengesetzt hat. Das zeigen internationale Vergleiche der OECD. In keinem vergleichbaren Land hat die Finanzpolitik in den vergangenen Jahren die Konjunkturzyklen in so starkem Ausmass verstärkt wie in unserem Land. Die Verantwortung für diese prozyklische Steuersenkungspolitik trägt die bürgerliche Mehrheit; eine Politik, die nicht im Sinne unseres Landes ist. Es gibt nicht nur den mittelfristigen Ausgleich, es gibt nämlich auch noch die übergeordnete Bundesverfassung. Sie verpflichtet in Artikel 100 Bund, Kantone und Gemeinden, die Konjunktur zu stabilisieren. Wirksamste finanzpolitische Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur wären öffentliche Bauinvestitionen und Massnahmen zur Stärkung von tiefen Einkommen. Steuersenkungen hingegen sind, wenn sie nicht gezielt tiefe und mittlere Einkommen entlasten, ungeeignet. Es profitieren die hohen Einkommen, die eine hohe Sparneigung und nicht eine hohe Investitionsneigung haben. Ein aus öffentlichen Mitteln investierter Franken wirkt direkt und führt zu einem um mehr als einen Franken höheren Bruttoinlandprodukt (*BIP*), während ein Franken gesenkte Steuern das BIP nur um 50 Rappen erhöhen.

Trotzdem hält der Regierungsrat auch unter den heutigen Bedingungen an seiner Steuerstrategie fest und will die hohen Vermögen und Einkünfte steuerlich entlasten. Trotzdem hält der Regierungsrat mit Investitionen, wo immer möglich, zurück. Trotzdem will der Regierungsrat im KEF 2009 bis 2012 die Lohnentwicklung für 60'000 Angestellte deregulieren und halbieren. Trotzdem geht die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission unter Federführung der Grünliberalen noch weiter als der Regierungsrat. Sie will die Teuerung nicht voll ausgleichen und die Lohnsumme für 2009 um 20 Millionen Franken kürzen. Dabei ist absehbar, dass der Service public in diesen Krisenzeiten stark gefordert sein wird. Spardruck und Leistungsdruck werden zunehmen. Trotzdem verweigert die Mehrheit der Finanzkommission dem Personal eine Woche mehr Ferien, die es bräuchte, damit es endlich gleich viele Ferien hat wie in der Privatwirtschaft üblich. Trotzdem stellt sich die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission gegen einen Teuerungsausgleich für Rentnerinnen und Rentner. Trotzdem hat die bürgerliche Mehrheit in der Kommission kein Musikgehör für zusätzliche Investitionen in Bildung, in den Umwelt-

schutz, den Kulturgüterschutz und die Energieeffizienz. FDP, SVP, CVP und GLP ist es offensichtlich wichtiger, im Budget 2009 ihre nicht nachhaltige Sparpolitik fortzusetzen, statt eine konjunkturpolitisch sinnvolle Finanzplanung festzulegen. So wollen Sie die Chancen für die unzeitgemässe und konjunkturpolitisch falsche Steuerstrategie erhalten. Dabei sind sich SVP und FDP, welche sowohl in der Regierung als auch in der Finanzkommission die Mehrheit stellen, nicht einmal einig. Sie haben zwar gemeinsam den Budgetentwurf verschlechtert, aber weil die Verschlechterung der nimmersatten SVP nicht genügt, ist es ihnen nicht gelungen, ihrem eigenen Budgetentwurf eine Mehrheit zu verschaffen. Das ist absurd, ein Misstrauensvotum der bürgerlichen Fraktionen an die bürgerliche Mehrheit in der Regierung, also eine Bankrotterklärung für das Viererticket.

Es liegt nun nicht an der SP, die Kohle für dieses bürgerliche Mehrheit aus dem Feuer zu holen. Die SP hat klare Vorstellungen, von einem der wirtschaftlichen Lage angemessenen Budget und Finanzplan. Was es jetzt braucht, sind zusätzliche Mittel für die Bereiche Ökologie, öffentliche Sicherheit und Bildung. Wir wollen Investitionen vorziehen statt zurückstellen. Wir wollen, dass der Staat seinen Beitrag an die Stärkung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung leistet. Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat für das Jahr 2009 an die gesetzlichen Vorschriften hält, den Teuerungsausgleich, den Stufenanstieg gewähren will und auch Mittel für die Beförderung einsetzen will. Allerdings gäbe es hier noch viel weiter gehenden Aufholbedarf.

Die SP hat sich während des Beratungsprozesses in den Kommissionen immer wieder verhandlungsbereit gezeigt. Und wir sind es immer noch. Bisher wurde auf unsere Angebote überhaupt nicht eingetreten. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Wir gehen also davon aus, dass sich im Laufe dieser Debatte doch noch eine gewisse Einsicht breit machen wird in den bürgerlichen Fraktionen und in den Mitteparteien, so dass wir morgen Abend ein Budget haben werden, das mehrheitsfähig ist. Das sind wir dem Kanton Zürich, seiner Wirtschaft, seiner Bevölkerung schuldig. Es liegt an Ihnen, sich zu bewegen. Bewegen Sie sich bitte! Danke.

*Katharina Weibel (FDP, Seuzach):* Wenn im Dezember die Budgetdebatte ansteht, im Januar/Februar die KEF-Erklärungen verhandelt werden, dann sind das für die Verwaltung die Grundlagen für das nächste Budget. So ist es auch dieses Jahr geschehen. Mit der Einfüh-

zung von IPSAS ist das sogar vertieft geschehen. Die Darstellung nach altem und nach neuem System hat zu Verständlichkeit und manchmal zu Unklarheiten beigetragen. Trotzdem, besten Dank für diese Darstellung! Vermutlich werden wir im nächsten Budget weitere solche Änderungen, hoffentlich gut argumentiert, zur Kenntnis nehmen können. Wie gesagt, der Budgetprozess beginnt in der Verwaltung bereits im Frühling. Damals haben wir von der Hypothekarkrise in den USA gesprochen. Die Konjunkturprognoseinstitute haben damals für die Schweiz im Jahr 2009 ein Wachstum von 2 Prozent vorausgesagt. Das ist nun laufend nach unten korrigiert worden, weil wir als kleines Land von Exporten, nicht nur in die EU, abhängig sind. Egal, ob es um Autoteile-Produzenten, den Strickmaschinenherstellern, Solarpanels, Weltraumtechnik oder Finanzdienstleistungen geht. Wir sind, wollen wir den Wohlstand beibehalten, von unserem Umfeld abhängig. Das ist eine erste Feststellung.

Zum Zweiten: Es zeichnet unsere Zürcher Regierung aus, wenn sie die Rechnung 2008 voraussichtlich um mehr als 200 Millionen Franken besser abschliesst, wenn sie sich um ein ausgeglichenes Budget bemüht hat und wenn sie in eigener Kompetenz das Entlastungsprogramm E08 umsetzt und damit jährlich wiederkehrend 125 Millionen Franken einsparen kann. Dem Regierungsrat ist deshalb in seinen Bemühungen der Rücken zu stärken. Damit kann dem Regierungsrat attestiert werden, dass er versucht, ein realistisches Budget vorzulegen. Seien wir uns aber bewusst, dass mit dem Wegfall des Nationalbankgoldes der mittelfristige Ausgleich bereits im Jahr 2009 gefährdet ist. Und halten wir auch fest, dass andere Kantone das Nationalbankgold, ja zum Teil sogar Beiträge aus der NFA für Steuersenkungen oder Attraktivitätssteigerungen verwendet haben. Und seien wir uns weiter bewusst: Finanzpolitik lässt sich nicht über das Budget machen. Dort wird umgesetzt, was im KEF vorgeschlagen ist. Fakt ist: Die Wirtschaftslage hat sich in den vergangenen Monaten verändert, so dass sich der Kanton Zürich für einen harten Wettbewerbskampf vorbereiten muss. Ein ausgeglichenes Budget, eine schwarze Null, wie es die FDP bereits in der FIKO vorgeschlagen hat, ist dafür eine gute Ausgangslage.

Zu den einzelnen Positionen. Wer heute Maximalforderungen stellt, verkennt die aktuelle Wirtschaftslage, vertritt Partei- oder Gewerkschaftslinien, setzt auf Machtspiele zu Lasten des Kantons und ist schliesslich nicht an einem verabschiedeten Budget interessiert. Wenn die SVP mit dem Argument «maximal 2 Prozent Aufwandsteigerung»

den betrieblichen Aufwand um in etwa 200 Millionen Franken senken will, verkennt sie, dass diese Aufwandsteigerung bei zirka 4,5 Milliarden Franken erzielt werden muss. Denn die übrigen Aufwände sind durch Gesetze – ich denke da zum Beispiel ans KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) – gebunden. Dies entspricht also tatsächlich einer Aufwandsenkung von etwa 5 Prozent. Das ist unrealistisch, insbesondere deshalb, weil Aufwandsteigerungen auch durch diesen Kantonsrat und durch Volksabstimmungen zustande gekommen sind und je nach Parteicouleur – wenn ich da die SVP ansehe – mit der Wiedereinführung der «Handsgi» und der «Huusi» mitunterstützt worden sind. Eine Erhöhung der Lohnsumme, wie es die Regierung möchte, kompensiert, gerade im Vergleich zur Stadt Zürich, teilweise die nicht gewährten Stufenaufstiege in der Vergangenheit. Weitere Forderungen der SP, eben diese Ferien, der Stufenaufstieg und der Teuerungsausgleich, sind überrissen und gefährden die Arbeitsplätze. Die FDP erachtet die gesetzlichen, geregelten Lohnmassnahmen als verbindlich. Der Stufenaufstieg steht für die FDP somit fest. Wir Freisinnigen gehen davon aus, dass sich die Saläre zukünftig vermehrt an der Leistung der Mitarbeitenden und am Markt orientieren. Gute Leistung soll angemessen honoriert werden. Dies muss sowohl für die Verwaltung als auch für die selbstständigen staatlichen Unternehmen gelten. Die Entkoppelung von Leistung und Salär muss mit geeigneten Massnahmen verhindert werden. Liberal sein heisst Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Zu den Investitionen. Die FDP legt ihren Schwerpunkt auf die mittelfristige Planung. Hier können wir den Weg für den Kanton Zürich zeichnen. Einerseits ist die Steuerstrategie, losgelöst von der Budgetdebatte, voranzutreiben. Ein Muss, wenn sich der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb behaupten will. Andererseits will die FDP in den Sachkommissionen KEF-Anträge einreichen, die einschneidende Veränderungen fordern. Die Anträge betreffen zum Beispiel die Prioritätensetzung bei den Investitionen, die Bewirtschaftung der kantons-eigenen Liegenschaften, die kritische Überprüfung bei den Fachhochschulen und der Universität, kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Bildungs- und im Gesundheitswesen. Gute Positionen der Bildung haben wenig mit konzeptmässigem Fixieren von marktfremden Strukturen zu tun. Solche Begebenheiten finden wir zum Teil im heutigen KEF. Wichtig scheint uns die KEF-Erklärung Nummer 1. Es geht dort darum, die verschiedenen Szenarien im Finanzplan aufzuzeigen. Ob wir diese Zahlen zukünftig, vielleicht auf einer weiteren Seite kom-

mentiert, als ständige Tabelle im KEF führen könnten? Damit wäre uns sehr gedient. Investitionsausgaben von rund 1,3 Milliarden Franken sind im Vergleich zum Vorjahr wegen dieser Grossprojekte übermässig hoch. Es scheint uns angebracht, diese Prioritäten wirklich zu überprüfen. Dies auch im Hinblick auf die steigende Verschuldung. Wir erwarten von der Regierung strukturelle Anpassungen, wo immer sie eine schlankere, qualitativ hoch stehende Verwaltung möglich machen. Wir erwarten, dass das prozentuale Aufwandwachstum sich proportional zum Ertrag verändert, dass Abweichungen sehr gut dokumentiert und begründet sind. Wir erwarten die baldige Revision des Personalgesetzes und eine Finanzstrategie, wie sie bereits angekündigt ist.

Die FDP strebt ein ausgeglichenes Budget an und ruft die Parteien auf, den Minderheitsantrag, einem ausgeglichenen Budget 2009, zuzustimmen. Die FDP bietet mit der schwarzen Null einen gangbaren Kompromiss an. Ein budgetloser Kanton Zürich ist ein miserables Signal für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft. Was soll denn die Regierung mit einer Ablehnung aus bekannten Gründen anfangen? Aufwand senken, Lohnsumme erhöhen? Erwarten Sie kein Wunder, dass diese beiden Forderungen gleichzeitig erfüllt werden können. Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der SP, der Grünen und der SVP, bewegen Sie sich weg von Ihren Maximalforderungen! Binden sie die momentan nicht ganz einfache Konjunktur- und Wirtschaftssituation in Ihre Überlegungen ein und stimmen Sie für den Minderheitsantrag, eine schwarze Null. Ich bitte Sie darum. Besten Dank.

*Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.):* Die Regierung präsentierte dem Kantonsrat Ende September 2008 einen Budgetantrag, welcher ein Defizit von rund 90 Millionen Franken ausweist. Wie im Bericht der FIKO ausgeführt wird, sind die von der Regierung geplante Steuergesetzrevision, die höheren Zahlungen in den interkantonalen Finanzausgleich und die KVG-Revision Ursache des voraussichtlich steil ansteigenden Defizits. Die Schätzungen der Erträge sind aufgrund der Finanzmarktkrise sehr unsicher. Der mittelfristige Ausgleich der Rechnung ist ab 2009 nicht mehr gegeben. Die Regierung wird deshalb Massnahmen zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs ergreifen müssen.

Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit dem Budgetentwurf des Regierungsrates auseinandergesetzt. Sie befand, dass sich mit dem budgetierten Defizit für das kommende Jahr leben liesse, dass aber die vorgesehene Steigerung von 500 Millionen Franken in der Planungsperiode im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 nicht akzeptabel sei. Die Regierung legte, entgegen den im KEF 2008 festgehaltenen Absichten, mit dem KEF 2009 keine Finanzstrategie vor, dafür eine Steuerstrategie, mit welcher sie die obersten Einkommen entlasten und den Kanton in ein finanzielles Desaster fahren will. Zu dieser unverantwortlichen Finanzpolitik werden die Grünen nicht Hand bieten und das Steuerpaket bekämpfen.

Die Verantwortung für das Budget liegt beim Kantonsrat. Die Grüne Fraktion ist neben der SP die einzige, welche konkrete Anträge zur Änderung des Vorschlages der Regierung in den einzelnen Sachkommissionen eingebracht hat. Dabei verhielt sie sich sehr zurückhaltend. Die Grünen waren immer – und sind weiterhin – darauf bedacht, dass Einsparungen im Bereich der Umwelt vermieden werden und der Kanton Zürich seine Verpflichtungen der öffentlichen Hand gegenüber der Bevölkerung und unseren Nachkommen einhalten kann. Es gibt vor allem im Bereich unserer Umwelt noch viel zu tun, was nun mal mit Kosten verbunden ist. Der Schutz vor der Umwelt ist kein Luxusgut, sondern dringende Notwendigkeit.

Im Bereich des Personals verhält sich die Regierung nicht grosszügig, aber zumindest anständig. Die Grünen sind zusammen mit der SP der Meinung, dass das Personal nun lange genug Reallohnkürzungen infolge verweigerten Teuerungsausgleichs hinnehmen musste und zumindest den von der Regierung vorgeschlagenen vollen Teuerungsausgleich und den bescheidenen Beitrag an den Stufenanstieg verdient. Dass dem kantonalen Personal eine fünfte Ferienwoche zugestanden wird, wie dies in den allermeisten Bereichen der Privatwirtschaft längst der Fall ist, halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Den Rentnerinnen und Rentnern darf der Teuerungsausgleich nicht jahre- oder gar jahrzehntelang vorenthalten werden. So unterstützen wir die entsprechenden Anträge. Auch im Bildungsbereich sind Projekte, die schon längst anstehen, durchzuziehen und nicht mit unbedachten Kürzungen zu gefährden.

Von den bürgerlichen Fraktionen wurden in den Sachkommissionen keine Anträge eingereicht. Offensichtlich fehlte ihnen der Wille, der Mut oder die Sachkompetenz, um konkrete Anträge zu stellen. In einer Nacht- und Nebelaktion aber wurde im letzten Moment von FDP,

CVP, Grünliberalen und SVP im rein technischen Konto 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, ein grosser Luftballon mit nicht definiertem Kürzungsantrag aufgeblasen, um so sich selber als Sparparteien zu präsentieren, ohne sich festzulegen, wo, und ganz genau wissend, dass der Handlungsspielraum gering ist. Die Grünliberale Partei folgt gesenkten Hauptes ihren Sparleithammeln der FDP und mit einigen unrealistischen Sparvorschlägen im Bereich des Personals, die in einem Fall im Saldo nichts bringen und im andern Fall nicht in den Kompetenzbereich des Kantonsrates fallen. In einem KEF-Antrag in der Leistungsgruppe 5205 verlangen die Grünliberalen, dass die CO<sub>2</sub>-Emission aus dem Strassenverkehr jährlich um 1,5 Prozent gesenkt werden soll, also bereits für das kommende Jahr. Konsequenterweise für die GLP stellt sie dazu aber keinen Budgetantrag, obwohl dies schon für das Jahr 2009 wirksam sein soll. Wir hoffen auf eine Klärung der Frage, wie das Kunststück vollführt werden soll. Ihr Beitrag für die Umwelt kann sich doch nicht ernsthaft darin erschöpfen, diesen Ratssaal mit etwas warmer Luft zu heizen! Stellen Sie konkrete Budgetanträge und nehmen Sie zur Kenntnis, dass Umweltpolitik nicht nur mit etwas warmer Luft gemacht werden kann.

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass insbesondere die CVP in der Budgetdebatte alle unsere Anträge für Umweltanliegen mit faulen Ausreden ablehnt. Wir streben deshalb mit der Parlamentarischen Initiative ([174/2007](#)) für die dringend nötige Aufstockung des Naturschutzbudgets eine Gesetzesänderung an. Bei der dringend nötigen Aufstockung der Mittel für die Förderung der erneuerbaren Energien werden wir unsere Anträge bei der Behandlung des Rahmenkredites einbringen. Wir verlangen mit einem Vorstoss ([237/2008](#)) für die Geothermie das, was die Stadt Sankt Gallen soeben beschlossen hat, nämlich eine Kreditvorlage für den Bau eines geothermischen Kraftwerkes. Der Beitrag der Grünen für die Umwelt soll sich also nicht auf warme Luft beschränken. Wir kommen mit konkreten Anträgen auf der Traktandenliste.

Ein wichtiges Anliegen werden wir in dieser Debatte aber thematisieren, nämlich die Verwendung der LSVA-Gelder (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*). Es ist bis und mit Freisinn heute wieder diskutierbar, dass wir von einer ökologischen Finanzreform sprechen können. Hier leisten wir einen Beitrag zur Diskussion. Die Erfahrung hat uns nämlich gelehrt, dass bei Spar- und Sanierungspaketen die Umwelt immer überproportional gestraft wird, weil Umweltfragen bei einer Mehrheit der CVP-Fraktion, bei FDP und SVP nach wie vor im

Luxusbereich abgehandelt werden, die man nach Lust und Laune kürzen kann. Es ist davon auszugehen, dass via Konto 4950 die so schon bescheidenen Legislaturziele des Regierungsrates in diesem Sinne arg gefährdet werden.

Da macht die Grüne Fraktion nicht mit und lehnt den Budgetantrag so, wie er nun vor uns liegt und von einer Mehrheit der Finanzkommission verabschiedet wurde, ab.

*Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf):* Seit ein paar Wochen sind wir im Besitz des dicken blauen Buches, gemeint ist damit der Budgetentwurf 2009 mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2009 bis 2012.

11,5 Milliarden Franken ist der betriebliche Aufwand 2009 des Kantons Zürich. Gegenüber dem vorjährigen KEF sind das 484 Millionen Franken oder 4,2 Prozent mehr, als noch im Vorjahr in Planung war. Effektiv sind die Aufwandskosten um satte 7 Prozent angestiegen und sie werden auch in den kommenden Jahren weiterhin in dieser Grösse ansteigen. Können wir uns diese massive Kostensteigerung im Kanton Zürich überhaupt leisten? Ein Budget hat nicht nur betrieblichen Aufwand, sondern auch Ertrag. Diese Werte sind jedoch unterschiedlich zu werten. Ertragspositionen haben gegenüber Aufwandspositionen vielfach einen reinen Prognosencharakter. Heute zeichnen sich jedoch am grossen Finanz- und Wirtschaftshimmel grosse schwarze Wolken ab. Das heisst, die Erträge werden mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mit den gerechneten Prognosen übereinstimmen. Die Steuererträge werden massiv einbrechen, und dies nicht nur wegen der momentan erschwerten Finanz- und Wirtschaftssituation. Wir haben auch noch die Steuergesetzrevision vor der Tür, die zirka 300 Millionen Franken Minderertrag generieren wird. In den folgenden Planjahren entwickeln sich Aufwand und Ertrag markant unterschiedlich und weit weg von einem ausgeglichenen Budget. Es gilt also ernst.

Der vorgelegte Budgetentwurf 2009 mit einem Defizit von rund 90 Millionen Franken muss nachgebessert werden, damit eine schwarze Null entsteht. Das heisst, 0,8 Prozent müssen bei den Ausgaben eingespart werden. Dies scheint wirklich im Machbaren zu sein und ist bestimmt weniger schmerzlich, als vorgeschriebene Sparpakete umzusetzen. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Direktionen gleich zu wertende Ausgaben verbuchen müssen. Die Nettoinvestitionen sind mit 1,1 Milliarden Franken budgetiert. Wir erwarten, dass trotz trüben

Aussichten die geplanten Investitionen auch zeitlich umgesetzt werden. Jedoch fragen wir uns, ob die anstehenden Projekte um jeden Preis den allerhöchsten Qualitätsansprüchen entsprechen müssen, anstatt die Kostenfrage oder Finanzierbarkeit stärker und bewusster zu werten. Lediglich ein Drittel der Nettoinvestitionen in der Planperiode können durch Mittel aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Für die andern zwei Drittel der Nettoinvestitionen muss sich der Kanton zusätzlich verschulden. Aufgrund der Neufinanzierung erhöht sich zwar das Eigenkapital markant. Dies allerdings nur dank der neuen Rechnungslegung. In der Detailberatung werden wir zu einzelnen Änderungsanträgen noch Stellung nehmen. Grossmehrheitlich werden wir jedoch keine Zustimmung erteilen.

Immer öfter werden zusätzliche Mittel zu Beförderungen und Stufenanstiegen aus den so genannten Rotationsgewinnen gefordert. Wir von der CVP lehnen dies strikte ab. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Rotationsgewinne und es besteht auch keine rechtliche Regelung zur Verwendung derselben. Nach unserem Empfinden gehören diese voll und ganz der Staatsrechnung. Die Regierung muss also ganz klare Vorgaben bei der Lohnentwicklung oder Veränderungen vorgeben, das heisst: Teuerungsausgleich in Prozent, individuelle Lohnerhöhungen in Prozent. Wie die Finanzierung geregelt wird, ist eine ganz andere Sache. Diverse, ja mehrere Gemeinden, die dem Personal- und Lohnrecht des Kantons unterstellt sind, haben gar keine Rotationsgewinne und müssen so auch gar keine individuelle Erhöhung gewähren. Damit jedoch die Gleichstellung des Personals gewährt ist, müssten die Leistungen zu Lasten der Laufenden Rechnung eingestellt werden. Die so genannten Sonderkässeli bringen also nicht nur immer Freude.

Und jetzt zum Minderheitsantrag. Die Rückweisung des Budgets 2009 ist unverantwortlich und mit machtpolitischen Ansprüchen einzelner Parteien verbunden. Heute reden wir von einem Budgetdefizit von rund 90 Millionen Franken oder – in Prozent – von 0,78 Prozent. Über eine Bandbreite in diesem Ausmass – war bisher im Streubereich – wurde in vergangenen Zeiten überhaupt nicht oder nur selten diskutiert. Heute haben wir jedoch eine sehr angespannte wirtschaftliche Situation und können eigentlich nur hoffen, dass nicht das Allerschlimmste, das heisst, eine Rezession anbricht. Deshalb gilt es ernst. Wir müssen das Mindestziel erreichen, das heisst, ein ausgeglichenes Budget. Es wäre zwar sehr einfach, man müsste bloss mehr Einnahmen prognostizieren. Und genau bei diesen Einnahmen sehen wir ein grosses Fragezeichen. Sind die im Budget eingestellten Massnahmen auch wirk-

lich erreichbar? Aus diesem Grund müssen wir da reagieren, wo es auch möglich und umsetzbar ist. Und das ist nun einmal bei den Ausgaben. Wir überlassen es der Regierung, wo bei den Ausgaben gespart werden kann. Bei den heutigen Globalbudgets ist es auf einfache Art und Weise auch möglich, die Ausgaben generell zu kürzen. Um ein ausgeglichenes Budget 2009 zu erreichen, müssen die Ausgaben genau um 0,78 Prozent gekürzt werden. Wir glauben, mit etwas gutem Willen ist dies möglich. Die von der SVP geforderte Maximalsteigerung der Ausgaben um 2 Prozent ist für uns eine klare KEF-Erklärung, die zu gegebener Zeit eingebracht und diskutiert werden muss. Es muss jedoch auch klar definiert werden, welche Dienstleistungen der Kanton Zürich weiterhin zur Verfügung stellen will oder kann, ohne dass die Gemeinden neue Aufgaben übernehmen müssen. Dem von der SP geforderten Teuerungsausgleich für die Altersrente bei den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern mit Mehrkosten von zirka 120 Millionen Franken können wir ebenfalls nicht zustimmen. Die Anpassung der Altersrenten muss gesamthaft betrachtet werden. Die heutigen Reglemente sehen keinen Teuerungsausgleich vor, sei dies bei den öffentlichrechtlichen Pensionskassen oder auch in der freien Wirtschaft.

Zeigen Sie, dass Sie verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker sind, und dies von Links bis Rechts! Jetzt hoffen wir auf eine faire, ehrliche und effiziente Detailberatung ohne übermässige Begehrlichkeiten und hoffnungslose Einsparungen. Der Kanton Zürich braucht in der heutigen angespannten Lage ein absolut massvolles und vernünftiges Budget.

*Peter Ritschard (EVP, Zürich):* Das vermutete strukturelle Defizit des Staatshaushaltes bewirkt seit Jahren eine grosse Nervosität im Kantonsrat. Nachdem in der globalen Finanzwelt ein kleiner Weltuntergang stattgefunden hat, fragen wir uns, was das für den Kanton Zürich bedeuten könnte. Zunächst einmal hinken ja die Steuereinnahmen der realen wirtschaftlichen Entwicklung eine ordentliche Zeit nach. So ist es durchaus möglich, dass zumindest in nächster Zeit gar nicht viel Entscheidendes geschieht. Wenn wir mit einer konjunkturellen Schwankung rechnen müssten, wäre kein Grund zur Beunruhigung. Die Wirtschaft entwickelt sich bekanntlich in Zyklen. Ein Abwärtszyklus ist zwar bedauerlich, gerade weil er immer die Schwächsten in der Gesellschaft zuerst trifft. Mit der Gewissheit, dass wieder bessere Zeiten kommen, überwinden Firmen und Private solche Tiefs. Wenn

es wieder bergauf und gut geht, hat man den Eindruck, es sei ja nichts so Schlimmes passiert. In einer Kampagne vor Jahren hiess es «Der Aufschwung beginnt im Kopf». Auch der Abschwung beginnt im Kopf, wie Panik und Herdentrieb an der Börse belegen.

Die EVP ist ja bekanntlich nicht nur auf die irdischen Werte ausgerichtet. Deshalb kann uns eine solche Konjunkturdelle nicht so sehr erschrecken, auch wenn wir den Gürtel enger schnallen müssen. Das Vernünftigste, was in dieser Situation getan werden kann, ist, eine Gleichmässigkeit an den Tag zu legen. Weder Sparübungen noch Konjunkturankurbelungen sind angezeigt. Mit den Sparübungen verschlimmert man die Konjunkturdelle zusätzlich. Die Nachfrage des Staates ist in einer modernen Volkswirtschaft eine entscheidende Stütze. Konjunkturbelebungsprogramme bringen nichts, weil ihre Wirkung schon meist wieder in den Aufschwung kommt. Anstelle von Konjunkturprogrammen wie in den USA und vielen andern Ländern kürzen wir einfach unser Budget nicht. So stützen wir die Nachfrage mit sinnvollen und geplanten Ausgaben.

Dem Sparantrag der SVP können wir nicht zustimmen, weil wir ihn für ökonomisch falsch halten. Wenn man sparen will, sollte man es in Zeiten der steigenden Steuereinnahmen tun. Ebenso können wir dem Kürzungsantrag der FDP wenig Gutes abgewinnen. In einem 12-Milliarden-Budget 89 Millionen Franken zu sparen, erscheint doch als Budgetkosmetik. Die EVP-Fraktion hat das Budget nach dem CRG, anders als die FDP und die SVP, verstanden. Die Regierung legt uns einen Vorschlag mit 120 Einzelrechnungen vor. Wenn der Kantonsrat als Inhaber der Budgethoheit sparen will, muss er in diese Einzelrechnungen gehen und sagen, in welchem Amt wie viel gespart werden soll.

Die EVP-Fraktion möchte Ihnen vorschlagen, das Schiff mit dem von der Regierung vorgelegten Entwurf des Budgets weiter auf Kurs zu halten. Wir werden zu den Anträgen 1 bis 22 verschiedene Vorschläge bringen. Doch würden wir es als Armutszeugnis betrachten, wenn sich der Kantonsrat nicht für ein verabschiedetes Budget 2009 zusammenraufen könnte. Gerade auch für die Konjunktur wäre das ein irritierendes Signal.

*Thomas Maier (GLP, Dübendorf):* Sehr gerne äussere ich mich Namen der Grünliberalen zum Eintreten aufs Budget 2009. Gestern, beim Schreiben dieses Votums, begleitete mich, passend zur Situation

des Finanzhaushaltes des Kantons, die ganze Zeit ein wolkenverhangener Himmel. Trotzdem blieben die Hoffnung und die Zuversicht, dass vielleicht am Abend die Sonne noch kurz durchs Fenster blenden würde, genau wie die Grünliberalen für den Kanton Zürich hoffen, am Ende dieser Debatte mit einem genehmigten Budget in die Weihnachtspause gehen zu dürfen.

Zu den Fakten und damit den nackten Zahlen. Einleitend lässt sich feststellen, dass die von mir letztes Jahr erwähnte Ruhe in der Debatte zum Voranschlag 2008 wohl definitiv vorbei ist. Die eventuell vorhandene Schonfrist für die neue Regierung ist wohl abgelaufen. Und die wenig erbauenden wirtschaftlichen Aussichten erfordern ein frühzeitiges Handeln. Vor einem Jahr noch diskutierten wir unter rosigen kulturellen Aussichten. In nur einem Jahr hat sich die Lage komplett verändert. Die Grünliberalen forderten bereits vor einem Jahr eine möglichst hohe Zurückhaltung beim Ausgabenwachstum und haben damit leider Recht behalten. Vor einem Jahr wurden hier an dieser Stelle wir Grünliberalen noch fast belächelt, als wir davor warnten, dass die nächste Baisse schnell kommen kann. Eingehende Blicke in den KEF offenbaren bei entscheidenden Kennzahlen Erschreckendes: Die Grafik «Aufwandentwicklung» zeigt auf, dass der Aufwand der Laufenden Rechnung von heute 11,9 auf 13,2 Milliarden Franken im Jahr 2012 ansteigen soll. Vergleicht man diese Ausgaben mit dem KEF vor einem Jahr, so ergibt sich allein im Jahr 2011 ein Mehr von 400 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum soll die Verschuldung um 70 Prozent zunehmen. Damit würden einerseits die massiv gesteigerten Investitionen sowie andererseits die Steuerausfälle, welche uns das Steuersenkungspaket bringen, finanziert. Dies ist eine massive Hypothek für zukünftige Generationen.

Die Ertragsentwicklung ist, wie bereits erwähnt, weit weniger rosig als noch vor einem Jahr, auch wenn die Regierung mit einer gesteigerten Attraktivität des Kantons im Steuerwettbewerb rechnet. Immerhin setzt sie hier aufgrund der Finanzkrise realistischere Zahlen ein. Der massive Anstieg der Verschuldung zeigt aber auf, dass nicht einmal diese positive Einschätzung genügt. Das Eigenkapital macht zwar einen buchhalterischen Sprung von 2,6 auf 9,2 Milliarden Franken. Die verzinsliche Schuld nimmt aber weiter zu. Wir geben das Geld also im Moment weiter mit vollen Händen aus. Es wird weiterhin geklotzt und vieles ist Wunschbedarf oder – wie beim Strassenbau – Luxus, sowohl ökonomisch als auch ökologisch falsch. Und noch ein Wort zum Eigenkapital. Wir Grünliberalen werden uns mit Vehemenz gegen

Buchhaltertricks zur Wehr setzen. Wir haben der neuen Rechnungslegungsverordnung mit Skepsis zugestimmt und klar davor gewarnt, dass neue rein buchhalterisch wirksame Wertungen nicht dahingehend fehlinterpretiert werden dürfen, der Kanton hätte mehr finanziellen Spielraum. Genau dies tut aber die mehrheitlich bürgerliche Regierung leider jetzt im vorliegenden KEF. So verdreifacht sich das Eigenkapital, wird aber in der Planperiode herangezogen für die Laufende Rechnung und Finanzierung von Investitionen, das heisst für harte ausgegebene Franken. Dies geht natürlich nur über eine massive Zunahme des Fremdkapitals. Eine solche Finanzpolitik ist alles andere als nachhaltig. Und wir fordern den Kantonsrat auf, hier korrigierend einzugreifen.

Noch ein Wort zum Thema Konjunkturpolitik und dem so genannten antizyklischen Verhalten. Ich gestehe, ich war auch einmal ein sehr grosser Anhänger dieser Theorie. Leider musste ich lernen, dass diese Theorie in der Praxis nicht umzusetzen ist. Warum? Der wichtigste Grund ist wohl, dass der Staat viel zu träge funktioniert. Dies können wir zwar bedauern und darüber lamentieren, es ist aber schwer zu ändern. So wirken Konjunkturprogramme meist drei, vier Jahre verzögert, dann, wenn die Wirtschaft sich bereits in der nächsten Phase befindet. Damit verkehrt sich der Effekt oft sogar ins unerwünschte Gegenteil. Dazu kommt, dass einmal gesteigerte Ausgaben nicht wieder zurückgenommen werden. Und wenn ich Sie frage «Wo hat der Kanton in den letzten zwei bis drei Jahren, die sehr gut waren, weniger investiert als im Schnitt, und Personal abgebaut und damit gespart, um sich eben antizyklisch zu verhalten?», dann werden Sie mir wohl antworten müssen «nirgends», weil dies politisch eben schlicht fast nicht umsetzbar ist. Mit diesen Realitäten müssen wir leben. Es bleibt festzuhalten, dass wir uns im Moment in einer Finanz-, eventuell Dienstleistungskrise befinden. Und was wollen Sie jetzt genau tun? Die Bauwirtschaft ankurbeln? Die Lösung für diese Problematik ist ganz einfach. Wir müssen, egal, in welchem Zyklus sich die Wirtschaft befindet, für möglichst stabile Verhältnisse besorgt sein. Dies gilt für die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie auch für die Ausgaben des Staates oder die erhobenen Steuersätze. Und wir dürfen uns nicht leiten lassen von kurzfristigem, sondern von langfristigem, nachhaltigem Handeln. Dazu gehört auch, dass wir unser jährliches Ausgabenwachstum im Griff haben, etwas, was die Regierung mit Steigerungen von 3 bis 4 Prozent definitiv nicht erreicht und wir mit Anträgen zu korrigieren versuchen.

Positiv erwähnen möchte ich noch die im KEF aufgezeigten Szenarien der Regierung. Dies ermöglicht uns, verschiedene Entwicklungsszenarien zu verstehen, und schafft eine sachliche Grundlage für die Debatte hier. Die Aussichten im KEF verheissen also nichts Gutes und zeigen auf, dass sowohl die Regierung wie auch der Kantonsrat es verpasst haben, die sehr gute Konjunkturlage für strukturelle Anpassungen zu nutzen. Der mittelfristige Ausgleich ist gefährdet, wir haben es gehört. Und statt jetzt zu handeln, werden die Ausgaben weiter massiv gesteigert. Wir versuchen, dies mit Anträgen und Unterstützung von Anträgen in der Finanzkommission zu korrigieren. Wir möchten nicht mit dieser massiven steigenden Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Der Steuerfuss ist dieses Jahr kein Thema. Es wäre aber auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorhanden. Es gilt auch hier: Ruhe bewahren und selber die Hausaufgaben machen. Zur Personalfrage und zu weiteren Anträgen äussern wir uns dann im Detail in der Detailberatung.

Wir Grünliberalen streben zusammen mit der politischen Mitte ein ausgeglichenes Budget an. Denn nur eine nachhaltige Finanzpolitik schafft Spielraum für notwendige Ausgaben. Dies gilt im Speziellen auch für den für die Grünliberalen sehr wichtigen Umweltbereich. Gesunde Finanzen und eine gesunde Umwelt gehen Hand in Hand. Wir bitten Sie, in der Detailberatung die entsprechenden Anträge zur Abschwächung des Ausgabenwachstums zu unterstützen. Wir hoffen, damit einen gangbaren Kompromiss mit Konzentration auf das Notwendige zwischen zwar wünschbarem höherem Sparpotenzial und ebenso wünschbaren noch höheren Ausgaben und Leistungen des Staates aufzuzeigen. Die Grünliberalen sind der klaren Meinung, dass dieser Mittelweg angesichts der doch angespannten Lage in der Wirtschaft absolut vernünftig und massvoll ist. In diesem Sinne hoffen wir auf ein gültiges Budget für das Jahr 2009. Ein budgetloser Zustand wäre in der momentanen Lage sowohl für das Gewerbe, also die vielen KMU im Kanton, wie für die Angestellten des Kantons und auch die gesamte Wirtschaft absolut verantwortungslos. Danke.

*Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.):* Vor einem Jahr hatten wir eine ausgesprochen einfache und kurze Budgetdebatte. Dieses Jahr könnte es eine mittelschwere Debatte werden. Eine ausgesprochen schwierige Debatte wird uns in einem Jahr erwarten, wenn mit dem Wegfall des Golderlöses von 1,3 Milliarden Franken aus dem Jahr 2005 der mittelfristige Haushaltsausgleich massiv gefährdet ist und gleichzeitig der

Steuerfuss wieder neu festgesetzt werden muss, zumal die Wirtschaftslage dann noch einiges düsterer als jetzt sein dürfte. Wenn wir also das Budget 2009 festlegen und vom KEF 2009 bis 2012 Kenntnis nehmen, so müssen wir für einmal bereits das Budget 2010 und den KEF 2010 bis 2013 vor Augen haben, um eine mittelfristig realistische Beurteilung der Finanzlage des Kantons Zürich vornehmen zu können. Es gilt daher sowohl in der Budgetdebatte wie auch weiterhin der Finanzierbarkeit der Vorhaben grösstes Gewicht beizumessen. Der Regierungsrat kommt deshalb auch in seiner finanzpolitischen Beurteilung korrekt zu folgendem Fazit: «Die Lage des Staatshaushaltes eröffnet keine finanzpolitischen Spielräume.» Die Finanzentwicklung der nächsten Jahre ist weiterhin gekennzeichnet von hohen Investitionen und Steuereinnahmen, die gemäss Regierungsrat auf der Annahme einer optimistischen Wirtschaftsentwicklung basieren. Wir bezweifeln, dass der Regierungsrat damit recht behalten wird. Unsere Einschätzung im heutigen Zeitpunkt ist allerdings etwas einfacher als die Einschätzung, die der Regierungsrat bereits am 10. September 2008 mit der Vorlage des Budgetentwurfes und des KEF vornehmen musste.

Nach den nochmals schwarzen Zahlen der Jahre 2007 und voraussichtlich auch 2008 ist ab 2009 mit roten Zahlen zu rechnen, und zwar wohl ungeachtet davon, ob der Budgetentwurf der FIKO oder der Minderheitsantrag angenommen wird, da wir aufgrund massiv einbrechender Steuereinnahmen mit einem höheren Defizit als der Regierungsrat rechnen. Nachdem Regierungsrat und Kantonsrat vor einem Jahr noch von einem hohen Wirtschaftswachstum ausgegangen sind, hat uns nun die Realität eingeholt. Es zeichnet sich nicht ab, wie der Regierungsrat das strukturelle Defizit im Staatshaushalt abbauen will. Viel mehr ist mit einer Zunahme des strukturellen Defizits oder im Budget 2010 mit Steuererhöhungen zu rechnen. Wie der Regierungsrat bei steigenden Steuererträgen eine sinkende Steuerbelastung anstrebt, müsste er im Umkehrschluss bei sich abzeichnenden sinkenden Steuererträgen eine höhere Steuerbelastung anstreben. Die EDU wird bei der Budgetierung wie auch bei der Behandlung von Vorstössen und Vorlagen im kommenden Jahr darauf achten, dass sich der Kanton zunehmend auf sein Kerngeschäft konzentriert und das nur Wünschbare entsprechend laufend reduziert wird. Pauschale Budgetreduktionen erachten wir als wenig hilfreich, weil sich der Kantonsrat dabei nicht dazu aussprechen kann, wo er die nötigen Einsparungen machen will. Hinsichtlich der Personal- und Lohnpolitik begrüssen

wir den vom Regierungsrat gesprochenen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent und werden uns im Übrigen bei unseren Voten auf das finanziell Machbare konzentrieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, wie schon erwähnt, der finanzielle Handlungsspielraum im Budget 2010 noch enger werden wird und deshalb die berechtigten finanziellen Anliegen des Personals nochmals weitgehend berücksichtigt werden sollen. Weitere Äusserungen dazu später.

Abschliessend möchten wir ausdrücklich festhalten, dass wir als eine der Mitteparteien ausdrücklich darauf hinwirken wollen, eine Budgeteinigkeit und damit eine Annahme des Budgets 2009 zu erreichen. Wir bedauern, dass es der FIKO nicht möglich war, eine Annahme des Budgets zu beantragen. Offensichtlich fehlen dort die Vertreter der kleineren Parteien wie der EVP und der EDU. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Damit haben alle Fraktionssprecher ihre Erklärungen abgegeben. Ab jetzt gilt die Redezeit fünf Minuten.

*Werner Bosshard (SVP, Rümlang):* Ich gebe Ihnen im Schnelldurchlauf eine Beurteilung des vorliegenden KEF. Er beruht ja auf den 17 Legislaturzielen des Regierungsrates. Heute steht für mich das Legislaturziel 2, «Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen», im Vordergrund. Dazu ist eine einzige Massnahme vorgesehen. Sie lautet: Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen. Der vorliegende KEF soll aufzeigen, wie die Finanzstrategie konkret umgesetzt werden soll. Wir haben alle gemerkt, dass dem eben nicht so ist. Und wir haben vom Finanzkommissionspräsidenten (*Martin Arnold*) gehört, dass Finanzdirektorin Ursula Gut in der Finanzkommission aufgezeigt hat, wie der Regierungsrat da vorgehen will. Trotzdem zitiere ich aus der Massnahme «Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen» wie folgt: «Die Verschuldung soll höchstens für die teilweise Finanzierung von Investitionen in zukunftsweisende Grossprojekte erhöht werden.» Was ist dazu aus dem KEF konkret abzulesen? 2008 werden voraussichtlich knapp 10 Prozent der Investitionen durch Verschuldung finanziert, 2009 dann 34 Prozent, 2010 werden es 53 Prozent sein, 2011 schliesslich 67 Prozent und 2012 dann wieder ein bisschen weniger, nämlich 55 Prozent. Ich frage dazu Kollegin Julia Gerber: Was wollen wir da noch vorziehen und noch mehr investieren, wenn wir es sowieso

so nur über Verschuldung finanzieren können? Dieser Trend, immer mehr über Verschuldung zu finanzieren, geht in die falsche Richtung, auch wenn jeder Anteil von 99 Prozent oder weniger den geforderten Anspruch erfüllt. So viel zu den Investitionen.

Weiter wird unter Finanzstrategie auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich hingewiesen. Dazu ein Zitat aus dem Kapitel Eckwerte Staatshaushalt: «Der mittelfristige Ausgleich wird mit einem kumulierten Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2005 bis 2012 von 444 Millionen Franken oder durchschnittlich 55 Millionen Franken pro Jahr erreicht.» Diese Aussage stimmt. Allerdings müssen bei einem kumulierten Aufwandüberschuss von 1,4 Milliarden Franken in der KEF-Periode 2009 bis 2012 alle Alarmglocken läuten! An diesen düsteren Zukunftsaussichten ändert sich auch dann kein Jota, wenn die Erfolgsrechnung 2008 um 200 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert.

Ich komme nun zur Finanzpolitischen Beurteilung, Ziffer 9 auf Seite 67. Der Titel weckt hochgespannte Erwartungen, die aber nicht erfüllt werden. Im Wesentlichen werden die unter Ziffern 1 bis 8 angeführten Aussagen zusammengefasst und wiederholt. Interessant ist, dass offenbar ein ausgeglichenes Budget vorlag, bis im Juli eine zusätzliche Belastung von 86 Millionen Franken für den Interkantonalen Finanzausgleich NFA eintraf. Aber das Staatsschiff ist natürlich zu träge, um im August noch darauf zu reagieren. Meine finanzpolitische Beurteilung beschränkt sich auf den letzten Satz, mit dem ich völlig einverstanden bin. Er lautet: «Die Lage des Staatshaushaltes eröffnet keine finanzpolitischen Spielräume.»

Ich kommentiere einzelne Leistungsgruppen nicht, denn die Rahmenbedingungen lassen ohnehin im finanzpolitischen Nahkampf auf Leistungsebene keinen Sieg eines Parlamentsmitglieds oder einer Parlamentskommission über einen Amts- oder Direktionsvorsteher, männlich oder weiblich, zu. Darum gehe ich über zur Entwicklung der Funktionsbereiche Immobilien, Informatik, Personal, Umwelt.

Zur Informatik: Die Informatikstrategie ist Mitte 2007 vom kantonalen IT-Team KITT verabschiedet worden. Sie ist aber bis zur Drucklegung des aktuellen KEF nicht vom Regierungsrat für verbindlich erklärt worden. Eine solche Verbindlichkeitserklärung scheint mir dringlicher als die gemäss Legislaturziel 6 angestrebte Schaffung eines einheitlichen Corporate Design oder die gemäss Legislaturziel 17 vorgesehene Überwachung des Übergewichts der Bevölkerung.

Zum Personal: Der Beschäftigungsaufwand, Total Direktionen und Staatskanzlei, steigt von 21'400 auf 24'400, also 3'000 Stellen. Davon entfallen 2'100 Einheiten auf Volksschullehrer. Ich hoffe, die Pädagogische Hochschule kann sowohl Qualität als auch Quantität liefern.

Ich komme zum Schluss. Mit dem Minderheitsantrag von Hansueli Züllig, Martin Arnold, Jakob Schneebeili und Theo Toggweiler aus der Finanzkommission zur Leistungsgruppe 4950 wird die Regierung auf den richtigen Weg gewiesen. Wäre ich Geschäftsleiter einer Unternehmung und würde diese Finanzplanung und dieses Budget meinem Verwaltungsrat vorlegen, würde ich gleichzeitig auch meine Kündigung einreichen. (*Heiterkeit.*)

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2009 bis 2012 erweckt einen opportunistischen Optimismus trotz Finanzmarktkrise. Angesichts der Steuersenkungspolitik ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat im KEF nicht reinen Wein über die finanziellen Auswirkungen der Finanzmarktkrise einschenken will. Der KEF hinterlässt den Eindruck, als verschliesse der Regierungsrat die Augen vor der wirtschaftlichen Realität und wolle seine Steuerstrategie à tout prix durchboxen. Der KEF rechnet damit, dass der mittelfristige Ausgleich erreicht werde. Damit wird suggeriert, dass genügend Mittel für eine weitere steuerliche Entlastung der sehr gut Verdienenden im Kanton vorhanden sei. Doch dieses Bild muss angezweifelt werden. Denn es erscheint wenig glaubwürdig, dass die Steuererträge der Privatpersonen die Steuerausfälle des Finanzsektors infolge der Finanzmarktkrise aufwiegen können.

Die Finanzplanung der Stadt Zürich ist da weit glaubwürdiger. Die Stadt rechnet für 2009 mit Mindereinnahmen von 310 Millionen Franken Steuern. Der KEF rechnet selbst bei stabiler Konjunktur und stabilen Steuereinnahmen zwischen 2009 und 2012 mit einem durchschnittlichen Aufwandsüberschuss von 346 Millionen Franken. Das entspricht in etwa den jährlichen Steuerausfällen infolge der bereits eingeplanten Steuerstrategie. Das Eigenkapital verringert sich in dieser Planperiode um 1,4 Milliarden Franken. Oder anders gesagt: Der Erlös aus dem Nationalbankgold wird für die Finanzierung der steuerlichen Entlastung der Grossverdienerinnen und Grossverdiener eingesetzt. Kurz: Auch ohne Steuerstrategie muss angesichts der Folgen der Finanzmarktkrise mit einem gefährdeten mittelfristigen Ausgleich gerechnet werden. Wer jetzt noch weitere Steuerentlastungen propagiert,

verheimlicht, dass dies mit einem weiteren, sehr einschneidenden Sparprogramm erkaufte werden muss. Doch angesichts der Tatsache, dass die Finanzmarktkrise in voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlägt, wäre ein weiteres Sparprogramm pures Gift für Zürichs Wirtschaft. Ich befürchte eher, dass auch der Kanton Zürich über kurz oder lang nicht umhin kommt, ein Konjunkturprogramm zu schnüren, um dem lokalen Gewerbe die nötigen wirtschaftlichen Impulse und Stabilität zu geben.

Noch ein paar Worte zum Budget. Ein Budget, das bereits jetzt, am Beginn einer wirtschaftlichen Abkühlung, ohne Not den Rotstift ansetzt und rund 89 Millionen Franken sparen will, ist für die AL nicht akzeptabel. Die Mehrheit der FIKO verstärkt mit ihrem Budgetantrag prozyklisch die Krisenfaktoren und provoziert so mutwillig zusätzliche Arbeitslosigkeit. Einem solchen Budget, wenn der Antrag angenommen wird, wird die AL nicht zustimmen. Dasselbe gilt für die Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals, wie dies die FIKO-Mehrheit auf Anregung der GLP beantragt. Das Personal hat ein Recht auf die Teuerung, den Stufenanstieg und Beförderungen. Das Personal des Kantons musste bereits in den vergangenen Jahren einen kumulierten Kaufkraftverlust von 8 Prozent hinnehmen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist eine Lohnkürzung von 18 bis 20 Millionen Franken definitiv verfehlt. Und diese fehlende Lohnsumme wird das lokale Gewerbe mehrfach als Umsatzeinbusse zu spüren bekommen. Setzen wir also ein anderes Zeichen, setzen wir ein Zeichen in Richtung fünfter Ferienwoche, wie dies in der Realwirtschaft auch der Fall ist.

Ich bitte Sie, spielen Sie nicht mit dem Feuer und geben Sie den Kürzungsanträgen keine Chance! Danke.

*Theo Toggweiler (SVP, Zürich):* Wir von der SVP sind sehr besorgt über das ständige Ansteigen des Aufwands, der irgendwie nicht normal ist. Ich blende kurz zurück auf die Jahre vor 1999. Da herrschte plötzlich eine sagenhafte Euphorie. Da wurde so vieles versprochen von einem New Public Management, gar von Globalbudgets, von einer Kostenrechnung. Der Staat, sagte man in der Stadt Zürich, sei auch eine Firma. Und die Verwaltung werde selbstständiger und selbst der Kantonsrat könnte nachher mehr Einfluss nehmen. Das hat sich eigentlich alles nicht in dem Sinn erfüllt, wie wir das gehofft haben. Deshalb müssen wir etwas tun. An sich sieht das CRG, das Gesetz, in

Paragraf 6 schon vor, dass man eine Kostenrechnung führt. Und die wird teilweise wohl geführt, aber bringt leider noch nicht das Ergebnis, das man haben müsste; in bestimmten Bereichen schon, überall dort, wo Einzelkosten anfallen wie im Bereich Schule. Da funktioniert das. Lehrer, Klassengrösse, das lässt sich kalkulieren und lässt sich berechnen. Im grösseren Teil unserer ganz grossen Unternehmung Kanton Zürich, da fallen unheimlich viele Gemeinkosten an, die man offensichtlich nicht im Griff hat. Und da gäbe es eben ein Gemeinkostenmanagement, eben nicht eine gewöhnliche Kostenrechnung, eine Prozesskostenrechnung, die auch vorrechnet, was ein bestimmter Vorgang kostet, wie man das effizienter gestalten könnte, wie man die Leistung steigern könnte. Das liegt also durchaus drin. Es geht ja nicht einfach so, dass wir immer nur mehr Geld ausgeben. Das darf es nicht sein. Und das Problem liegt natürlich auch im Budgetprozess, weil im Grunde genommen genau die Dienststelle, die Diensterteilung, die das Geld für sich selbst braucht, selber den Antrag stellt. Und damit haben wir diese ständigen Erhöhungen. Das ist im Grunde genommen das Problem und ich möchte ganz einfach darauf hinweisen, dass man in diesem Bereich etwas unternehmen muss. Wir müssen aktiv sein, jedes Unternehmen kann seine Performance, seine Leistung verbessern und so weiter. Das müsste im Kanton auch möglich sein.

Da ich von meinem Kollegen Raphael Golta immer wieder angesprochen werde auf das CRG und er das absolut sehr gut kennt: Da, denke ich, hat er doch einen einzigen Punkt vergessen, und das ist, Raphael Golta, im Paragrafen 2 des CRG, Punkt f: «Steuerung von Leistungen und Finanzen erfolgen nach folgenden Grundsätzen» – und jetzt darf Julia Gerber auch noch mithören – «Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit». Das steht auf der ersten Seite hier drin! Und ich möchte Sie bitten, wenn Sie da in der Adventszeit etwas beschaulicher sind, denken Sie daran: Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit! Ich möchte Ihnen das mitgeben. Danke.

*Raphael Golta (SP, Zürich):* Ja, Theo Toggweiler, ich habe den Paragrafen noch in bester Erinnerung, Sie müssen nicht einmal das CRG bemühen, das steht meines Wissens sogar in der Kantonsverfassung. Aber wenn es so wäre, dass das CRG Anträge nach Ihrem Muster annehmen würde, dann hätten Sie wohl nicht etwa 25 Anträge zur Änderung des CRG gestellt. Sie haben damals bei diesen Abstimmungen verloren. Wir haben damals zusammen mit der FDP die Abstimmung

gewonnen. Damals konnte sich die FDP noch auf diese Grundlagen des CRG besinnen.

Werner Bosshard hat vorhin angesprochen, wäre dies ein Unternehmen, dann würde erst einmal die Aufforderung zum Köpferrollen kommen. Nun gut, ich schlage Ihnen vor, das wäre doch eine Idee für eine weitere lustige Statutenänderung der SVP. Sie könnten ja Ihre Regierungsmitglieder jeweils ausschliessen, sobald einmal das Budget keine schwarzen Zahlen hat.

Wir stecken in einer einigermassen seltsamen Situation heute. Vor eineinhalb Jahren hat eine Regierungsmehrheit die Wahlen gewonnen, unter dem Titel «Vier gewinnt». Ein Hauptthema dieser Regierungsmehrheit war die Finanzpolitik. Heute haben wir vier Regierungsräte, zwei Fraktionen, drei Budgetvorstellungen und keine einzige davon ist mehrheitsfähig. Wir haben die Vorstellung der Regierung – dieses Budget ist offenbar ein «Vier-gewinnt-Budget» –, wir haben die Vorstellungen der SVP und wir haben die Vorstellungen der FDP.

Liebe Mitteparteien, die Sie heute ja so gern betont haben, dass Sie so sehr in der Mitte stehen, es ist selbstverständlich immer so, dass unvernünftig und verantwortungslos immer die andern sind. Es stellt sich aber die Frage, auf welcher Grundlage wir heute ein Budget erstellen.

Wie bereits angesprochen, es ist das CRG, in dem wir damals gemeinsam mit der FDP relativ viel Grundsätzliches geregelt haben. Ich möchte Sie daran erinnern, die FDP gehörte zu den wenigen Fraktionen, die mit allen Anträgen durchkam, einmal sogar gegen unsere Stimme. Die Grundlagen des CRG sind die, dass wir über Globalbudgets zu befinden haben. Das heisst, wir haben unterschiedliche Töpfe für diese Gelder. Mit den Anträgen von SVP und FDP hebeln wir dieses Prinzip aus. Heute früh haben wir zum Thema Nachtragskredite noch gehört, dass Sie jetzt da im Bereich von jeweils einer halben Million Franken Investitionen sehr gerne wüssten, ob dann dieses Geld tatsächlich genau nur dieses Jahr ausgegeben wird oder nächstes Jahr. Nun gut, die Regierung wird, wenn Anträge, die von Ihnen gestellt werden, durchkommen, gar keine Begründung nachliefern müssen, weil wir ja diese Grenzen, diese Töpfe aufgelöst haben. Die Regierung kann jetzt da ein bisschen machen, was sie will, solange sie ihre Saldovorgaben einhält. Dies widerspricht dem CRG.

Das Problem geht aber noch weiter. Das Problem ist: Sie sollten endlich einmal sagen, wo Sie konkret sparen wollen. Genau hierfür haben wir Globalbudgets, dass Sie im Globalbudget genau sagen können

«Hier wollen wir sparen». Wir, mit unseren Anträgen, sagen ja, dass es Geld kostet. Wir stehen auch hin und sagen «Jawohl, wir sind bereit, dieses Geld zusätzlich auszugeben». Wir verknüpfen Leistungen und Aufgaben, wie es das CRG vorsieht.

Noch eine Bemerkung zur Konjunkturpolitik, die verschiedentlich angesprochen wurde, so auch von Thomas Maier. Selbstverständlich besteht das Problem: Wenn wir jetzt grosse Bauwerke für die nächsten 15 Jahre planen würden, dann hätten wir das Problem, ab wann diese Investitionen wirksam werden. Aber wir sprechen hier über das Budget 2009. Und was wir ins Budget 2009 einstellen, können wir tatsächlich auch 2009 ausgeben.

Meine Damen und Herren von den Mitteparteien, Sie haben das Regierungsbudget abgeändert. Sie haben für diese Anträge eine Mehrheit gefunden. Sie haben aber keine Mehrheit für das gesamte Budget gefunden. Wenn Sie tatsächlich ein Budget haben wollen: wir sind gerne zu Gesprächen bereit. Aber Sie müssen einen Schritt auf uns zugehen!

*Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a.A.):* Wir haben das Budget für das Rechnungsjahr 2009 des Kantons Zürich festzusetzen und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012, den KEF 2009, zur Kenntnis zu nehmen. Bereits bei der Präsentation des Budgets 2009 und des KEF hat Finanzdirektorin Ursula Gut auf die eher düsteren finanziellen Perspektiven des Kantons Zürich hingewiesen. Vor der Prognose von dreistelligen Millionensummen im Aufwandüberschuss in den Planjahren 2010, 2011 und 2012 erscheint das veranschlagte Minusergebnis im Jahr 2009 als wirtschaftlich unbedenklich. Ist es aber nicht! Vielmehr ist es der Beginn einer finanziellen Fehlentwicklung, bei der sich das Aufwandpotenzial fast doppelt so hoch gestaltet wie das Ertragspotenzial in der gleichen Zeit. Die Regierung will die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich stärken. Eine der Massnahmen, welche zu diesem Ziel führen soll, wird mit «Beseitigen des strukturellen Defizits im Staatshaushalt» umschrieben. Budget und KEF zeigen das Gegenteil auf. Sie erinnern sich: Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe. Zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Staatshaushalt hat die Regierung die Festlegung der Finanzstrategie des Regierungsrates in Aussicht genommen. Diese werde aufzeigen, mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden sollen. Nun, Sie werden diese Strategie im vorliegenden KEF nicht finden. Auf die Frage nach dem Verbleib der

Strategie verweist die Regierung auf die gegenwärtigen Planungsunsicherheiten. Sie versichert, dass sie diese nötige Finanzstrategie in einem separaten Prozess erarbeiten werde. Der Betrachtungshorizont soll allerdings neu acht anstelle der ursprünglich vorgesehenen vier Jahre umfassen. Was sollen nun die Wirtschaft, die KMU und die Bevölkerung des Kantons aus diesen staatlichen Wirtschaftsprognosen herauslesen? Ist der Kanton Zürich, welcher sich doch nur zu gerne als der Wirtschaftsmotor der Schweiz versteht, unter diesem wirtschaftlichen Vorzeichen noch ein verlässlicher Partner? Ist es nicht gerade die Aufgabe des Kantons, auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten als verlässlicher und sicherer Partner aufzutreten und zu handeln? Laufende Aufgaben müssen durch laufende Erträge kompensiert werden können. Budget und KEF bilden diese einfache Regel jedoch in keiner Weise ab, im Gegenteil: Die Staatskasse leidet an strukturellem Defizit, wodurch auch dringend nötige Investitionen nur gegen Höherverschuldung möglich sind. Das Gewerbe darf erwarten, dass sich der Kanton bei den laufenden Ausgaben so sparsam verhält, dass nötige Investitionen getätigt werden können. Im Übrigen ist der Kanton generell gut beraten, wenn er sich mit Blick auf die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung sparsam gibt, so dass er seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Deshalb ist das Ausgabenwachstum dringend auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag der SVP-Mitglieder der Finanzkommission, welcher nichts anderes will, als das Ausgabenwachstum unter Kontrolle zu halten! Besten Dank.

*Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal:* Werner Bossard hat mich angesprochen. Er hat uns eigentlich gesagt, dass die Investitionen etwa um das Siebenfache sich im Laufe dieser KEF-Periode entwickeln werden, wenn ich dich richtig verstanden habe. Und du hast gefragt: Was willst du denn jetzt noch investieren? Ich habe gesagt, wir wollen die Investitionen vorziehen und nicht aufschieben. Ich möchte euch auf unsere Anträge – Kantonsschule Uster, Turnhalle Freudenberg, Laborgebäude Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften – hinweisen. Das sind spruchreife Projekte. Die könnte man eben gerade jetzt, nächstes Jahr realisieren, und nicht erst irgendwann im Jahr 2011. Und das ist es, was wir wollen. Auch wenn dann die Grünliberalen sagen, wenn Thomas Maier sagt: «Ja früher haben wir auch an diese antizyklischen Investitionen geglaubt, aber die kommen zu spät». Natürlich kommen sie zu spät, wenn wir

sie jetzt nicht tätigen, sondern erst in erst in drei Jahren. Deshalb sollten Sie dann diesen Anträgen zustimmen und die Regierung auch ermuntern, jetzt nicht weiter Investitionen aufzuschieben. Ich weiss, dass sie das machen bei Spitalgebäuden. Das ist verheerend! Machen wir es jetzt. Ich weiss, dass sie es machen bei Schulgebäuden – eben Turnhalle Horgen, die wir bestellt haben. Das sollte nicht sein, das Zeug ist da. Machen wir das jetzt! Das wäre dann eine wirksame anti-zyklische Politik, und dazu fordern wir Sie auf. Ich danke.

*Regierungsrätin Ursula Gut:* Die Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die Konjunktur wird uns noch längere Zeit beschäftigen. Diese Befürchtung teile ich mit vielen Vorrednerinnen und Vorrednern. Nach einer langen Schönwetterperiode stehen nun zweifellos konjunkturell schwierige Zeiten bevor. Der KEF 2009 bis 2012 rechnet in allen Jahren mit Defiziten in der Erfolgsrechnung, die zudem von Jahr zu Jahr zunehmen. Zusammen mit den hohen Nettoinvestitionen, die nur zu einem Drittel selber finanziert werden können, führt dies zu einer beträchtlichen Zunahme der Verschuldung. Es herrscht vielerorts Konsens, dass Massnahmen nötig sind. Umstritten ist, wo Massnahmen getroffen werden sollen. Es sind auch in den Kommissionen des Kantonsrates wenig konkrete Vorschläge gemacht worden, die mehrheitsfähig sind. Der Konsens beschränkt sich darauf, dass Massnahmen nötig sind.

Der düsteren Aussicht zum Trotz ist die derzeitige Lage des Haushaltes noch gut. Der durch die Finanzkrise ausgelöste Sturm hat den Zürcher Staatshaushalt noch nicht erfasst. Gemäss dem Zwischenbericht per Ende August 2008 wird die Rechnung dieses Jahres mit einem Ertragsüberschuss von 200 bis 300 Millionen Franken abschliessen, nachdem das Budget noch mit einer roten Null gerechnet hat. Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank und die Erträge der direkten Bundessteuer zurückzuführen, die beide deutlich höher ausfallen als budgetiert. Für die Staatssteuererträge wird angenommen, dass sie wie budgetiert ausfallen. Mindererträge bei den Staatssteuern für die laufende Steuerperiode werden voraussichtlich kompensiert durch Mehrerträge bei den Nachträgen für vergangene Steuerperioden. Nun stellt sich die Frage, wie sich diese Steuerertragsentwicklung auf das kommende Jahr auswirkt.

Im Jahr 2009 ist das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung massgebend. Neu werden Staatssteuererträge vollständig im Jahr der Steuerperiode verbucht. Das heisst, dass Nachträge für vergangene Steuerperioden eine negative Entwicklung im Jahr 2009 nicht mehr, wie noch 2008, ausgleichen können. Für 2009 rechnen wir mit stagnierenden Staatssteuererträgen, wobei ich anfügen möchte, dass Prognosen zurzeit mit noch höheren Unsicherheiten behaftet sind als ohnehin schon. Wir haben unsere Steuerprognosen mehrmals überprüft und halten weiterhin daran fest. Wir rechnen damit, dass die Gewinne der juristischen Personen in den Steuerrechnungen 2009 aus steuerrechtlichen Gründen gleich hoch ausfallen wie 2008. Die ausfallenden Gewinne der Grossbanken schlagen sich nämlich in der Staatsrechnung bereits 2007 und 2008 nieder. Wir haben hier schon im letzten Jahr reagiert und wir reagieren auch dieses Jahr sehr rasch. Zudem rechnen wir damit, dass diese Steuerausfälle durch höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen kompensiert werden, nachdem die Löhne auf Anfang 2008 gestiegen und auf Anfang 2009 Lohnabschlüsse mit einer Zunahme von 2 bis 3 Prozent kommuniziert worden sind. Rund 80 Prozent der Staatssteuererträge werden im Kanton Zürich durch natürliche Personen entrichtet, so dass die Steuerausfälle juristischer Personen relativiert werden müssen. Trotzdem beurteilen wir unsere Steuerprognose nicht als pessimistisch.

Zur Aufwandentwicklung. Was meinen Sie, selbstverständlich hat der Regierungsrat das Budget im vergangenen Jahr bereits nach Verbesserungen durchgeforstet und Verbesserungen vorgenommen und dabei vorübergehend auch ein ausgeglichenes Budget erreicht. Seine Bemühungen wurden zunichte gemacht durch die deutlich höheren Zahlungen im interkantonalen Finanzausgleich. Mit Blick auf die Aufwandseite hat der Regierungsrat am letzten Mittwoch bekanntlich einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent auf Anfang 2009 festgelegt. Dies entspricht der Teuerung des massgebenden Zürcher Städteindex per November 2008. Im Budgetentwurf eingestellt ist ein Teuerungsausgleich von 1,6 Prozent. Der Regierungsrat verzichtet darauf, den Mehraufwand von rund 5 Millionen Franken im Budget nachzutragen, weil er im Rahmen der Budgetungenauigkeit liegt, umso mehr, als dieser Mehraufwand kompensiert wird durch einen Minderaufwand für die Familienzulagen, die 0,1 Prozent der Lohnsumme tiefer als budgetiert ausfallen. Der Aufwand steigt 2009 vor allem bei den Hochschulen, der Volksschule, den Spitälern und der Kantonspolizei sowie für den interkantonalen Finanzausgleich. Abgesehen vom inter-

kantonalen Finanzausgleich und den Lohnerhöhungen führen auch zusätzliche Personalstellen zu diesen Aufwandsteigerungen. Sie sind unter anderem notwendig wegen des erweiterten Geltungsbereichs des Arbeitsgesetzes in den Spitälern und um die Qualität der staatlichen Leistungen zu erhalten, wenn beispielsweise die Betreuungsverhältnisse an der Universität Zürich stabilisiert werden sollen.

Aus konjunkturpolitischer Sicht sind höhere Ausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld im Grunde erwünscht. Sie helfen, die Konjunktur zu stützen, stehen aber in Konflikt mit dem Ziel der Finanzkommission, einen ausgeglichenen Staatshaushalt 2009 zu erreichen. Dieses Dilemma und die grossen Unsicherheiten wegen der Wirtschaftskrise haben den Regierungsrat nun veranlasst, sich vertieft mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Gesellschaft, Wirtschaft und den Staatshaushalt auseinanderzusetzen und seine Beschlüsse zur Finanzstrategie anschliessend definitiv festzulegen. Ich kann Ihnen versichern: Das ist ein anspruchsvoller Prozess.

Zur Problematik der pauschalen Vorgaben im Budgetprozess. Ein Mehrheitsantrag der Finanzkommission verlangt, dass in der Leistungsgruppe 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eine Verbesserung von 89 Millionen Franken einzustellen sei, um in der Erfolgsrechnung für 2009 ein ausgeglichenes Budget festlegen zu können. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, zu entscheiden, wo Entlastungen erfolgen sollen. Damit stellen Sie die von Ihnen festzulegenden Budgetkredite für die einzelnen Leistungsgruppen in Frage. Überspitzt ausgedrückt: In Zukunft müssten wir uns nur noch über die Leistungsgruppe 4950 unterhalten, denn ihr Saldo allein würde über das Gesamtergebnis entscheiden. Das war aber bestimmt nicht die Absicht des Kantonsrates, als er mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung entschied, die Budgetkredite und Indikatoren der einzelnen Leistungsgruppen festzulegen. Bei den Vorberatungen der pauschalen Kürzungen sind insbesondere auch die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion ins Auge gefasst worden. Dabei ist zu beachten, dass Aufwandreduktionen bei Schulen und Spitälern problematisch sein können, weil es sich hier um Investitionen in die Zukunft handelt. Das Gesundheits- und das Bildungswesen, insbesondere die Hochschulen, sind wichtige Standortfaktoren für den Kanton Zürich.

Ein budgetloser Zustand ist keine Lösung. Die gegenwärtige Wirtschaftslage erfordert, dass der Kanton Zürich mit einem Budget ins

neue Jahr eintritt. Ein Verzicht auf die Verabschiedung des Budgets 2009 im Dezember würde bedeuten, dass der Regierungsrat bis auf Weiteres nur diejenigen Ausgaben tätigen könnte, die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit unerlässlich sind. Geplante Ausgaben müssten also zurückgestellt werden, vor allem auch Investitionen. Unsere Geschäftspartner würden verunsichert; dies in einer Zeit, in der viele Leute, unabhängig davon, bereits stark verunsichert sind. Es ist darum heute umso wichtiger, dass der Kanton als grosser und wichtiger Akteur im Wirtschaftsgeschehen eine stetige Finanzpolitik verfolgt. Er kann so in schwierigen Zeiten ein Zeichen für Verlässlichkeit setzen. Ich danke Ihnen.

*Ratspräsidentin Regula Thalmann:* Für die Detailberatung, die wir heute Nachmittag in Angriff nehmen, gilt Folgendes: Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, dann die Präsidentin, den Präsidenten beziehungsweise die Referentin, den Referenten der Sachkommission und der Finanzkommission. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder und am Schluss für die Mitglieder des Regierungsrates.

Wie heute Morgen angekündigt, beginnen wir am Nachmittag mit den Leistungsgruppen der Gerichte. Die Nachmittagssitzung beginnt um 14.30 Uhr. Ich bitte Sie deshalb höflichst, pünktlich zu erscheinen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Dezember 2008

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

5488

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Dezember 2008.